

Nr. 23

Gemeinden und Städte aktiv gegen Gewalt und Kriminalität

Manfred Scherer
Lars Rand Jensen
Jörg Bülow

Herausgegeben von der
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Wesseling, Dezember 2001

Vorwort

Der Schutz vor Kriminalität, vor Gewalt und Eigentumsverlust ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen. Die Bekämpfung von Kriminalität – ob nun präventiv oder repressiv – gehört damit auch zu den zentralen Punkten der aktuellen und künftigen politischen Tagesordnung.

Die Verhütung von Gewalt und Kriminalität ist zugleich eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben und ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität in der Kommune. Gemeinden und Städte erkennen daher schon seit langem einen eigenen Auftrag zur Kriminalitätsprävention. Dabei spielt die Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort eine wesentliche Rolle. Durch den Austausch von Erfahrungen, Informationen und Ideen erhalten solche lokalen Bemühungen eine wichtige Unterstützung und Förderung.

Das Bildungswerk Erfurt der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. hat in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen im Spätsommer eine große Fachtagung zum Thema „Gemeinden und Städte aktiv gegen Gewalt und Kriminalität“ im modernen Tagungszentrum der Messe Erfurt durchgeführt. Etwa 250 Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen – Vertreter der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung, des Landtags und der Ministerien, der Polizei und Justiz, von Jugendämtern und Jugendeinrichtungen – diskutierten aktuelle Fragen und Herangehensweisen der kommunalen Kriminalitätskontrolle.

Mit den drei Hauptreferaten, die uns dankenswerterweise von Herrn Staatssekretär Manfred Scherer (Erfurt), Herrn Polizeipräsident Dr. Lars Rand Jensen und Herrn Jörg Bülow (DStGB Berlin) überlassen wurden, sowie kurzen Zusammenfassungen der drei Gesprächsforen wollen wir nachfolgend Inhalte und Ergebnisse der Tagung dokumentieren.

Andreas Kleine-Kraneburg
Leiter des Bildungswerkes Erfurt
der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Aktiv gegen Gewalt und Kriminalität – ein Situationsbericht zur Lage in Thüringen

Manfred Scherer

Staatssekretär im Thüringer Innenministerium

Gewalt und Kriminalität – das Thema ist hochaktuell. Vorgestern Nacht gab es einen Anschlag auf das Wahlkreisbüro des Thüringer Innenministers in Eisenach. Ein Zeichen für Verwahrlosung der politischen Kultur. Steine sollen Argumente ersetzen? Das ist ein aktuelles Ereignis, mit dem wir erst gestern konfrontiert worden sind.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung werden täglich unmittelbar durch den Bürger erlebt. Wer Kriminalität und Gewalt vorbeugen, wer sie verhindern und bekämpfen will, der muss dort ansetzen, wo die Delikte begangen werden: **vor Ort**.

Es gibt **keine Gesellschaft ohne Verbrechen**, dies stellte der Soziologe Emile Durkheim Ende des 19. Jahrhunderts fest. Leider hat er recht. Die Erscheinungsformen der Kriminalität ändern sich, verschwinden wird sie aber nie. Was Kriminalität ist, hängt davon ab, was eine Gesellschaft als kriminell definiert. Bei den Fundamentalisten im Iran gehört bereits das Krawattentragen dazu. Da ginge es vielen hier im Saal im wahrsten Sinn an den Kragen.

Innere Sicherheit ist Schwerpunkt der Innenpolitik. Kriminalität und Innere Sicherheit stehen im Brennpunkt des Interesses von Bürgern und Medien, für die „bad news“ oft „good news“ sind.

Dabei ist beim Thema Kriminalität und Gewalt ganz typisch festzustellen, dass wir es mit einer **doppelten Wahrnehmung** zu tun haben: Auf der einen Seite die **objektive Lage**, gegründet auf bekannte und gemeldete Fälle, auf Zahlen und Fakten. Dies ist das sog. Hellfeld – im Unterschied zu den unbekannt bleibenden Dunkelziffern. Das Hellfeld spiegelt nur einen Teil der Kriminalitätswirklichkeit wider. Auf der anderen Seite haben wir das **subjektive Bedrohungsgefühl** des Bürgers, das von Eindrücken, Meinungen und vor allem der Art und Weise der Darstellung in der Presse bestimmt wird.

Freiheit und Sicherheit sind elementare Grundbedürfnisse des Menschen. Aus dem **Gewaltmonopol des Staates** – festgeschrieben erstmals im Ewigen Landfrieden von 1495 - ergibt sich die Verpflichtung für den Staat, Freiheit und innere Sicherheit zu gewährleisten. Die Aufrechterhaltung der **Inneren Sicherheit** ist stets ein Balanceakt zwischen Gewährleistung der individuellen

Freiheit und ggf. notwendiger Grundrechtsbeschränkung in den zulässigen Grenzen des freiheitlichen Rechtsstaates.

Innere Sicherheit ist Grundlage für Freiheit und Frieden nach innen. Sie ist unabdingbare Voraussetzung für die **Lebensqualität** der Bürger. Und nicht zuletzt ist Sicherheit auch ein wichtiger **Standortfaktor**.

Innere Sicherheit ist aber nicht nur Sache des Staates, nicht nur Sache der Polizei und der Ordnungsbehörden - sie geht uns alle an. Innere Sicherheit ist zwar **mit**, aber nicht allein **von** der Polizei zu garantieren.

Die Bürger in den **neuen Ländern** haben sich mit der friedlichen Revolution Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erkämpft. Die Öffnung der Grenzen brachte aber nicht nur mehr Reisefreiheit, sondern auch eine Zunahme des Personenverkehrs und damit auch der Kriminalität. Das gestiegene Warenangebot ist ein erfreuliches Merkmal der Marktwirtschaft, aber es erhöht zugleich auch den Anreiz zur Straftat.

Freiheit kann sich nur entwickeln, wenn gleichzeitig Sicherheit und Ordnung gewährleistet sind. Verharmlosung von Rechtsverstößen wäre aus meiner Sicht das falsche Signal. Eine wirkungsvolle und schnelle Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs garantiert am ehesten die Einhaltung der Rechtsordnung. Die Rechte der Bürger, insbesondere für Opfer von Straftaten, müssen Vorrang vor Erleichterungen für die Täter haben. Falsch verstandene Liberalität in diesem Bereich führt nur zur Unsicherheit und letztlich auch zum Verlust der Freiheit des Einzelnen, also zu Defiziten der Inneren Sicherheit. Opferschutz geht daher vor Täterschutz.

Ordnungsstörungen, Vandalismus und Gewalt beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und bieten einen Nährboden für Kriminalität. **Alltagskriminalität** ist die Keimzelle der Kriminalität. Daher muss die Bearbeitung von Kleinkriminalität beschleunigt werden, muss bereits hier die Sanktionsquote erhöht werden.

Wer Vandalismus oder Ladendiebstähle als Bagatelldelikte abtun will oder meint, Graffitischmierereien überhaupt nicht verfolgen zu sollen, untergräbt das Rechtsbewusstsein und schwächt die Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit und Eigentum. Verantwortungsbewusstes Durchgreifen begegnet den Anfängen der Kriminalität und beugt dem Abgleiten in schwere Delikte vor. Wegsehen toleriert nur Unrecht. Solchen Tendenzen gilt es entgegenzuwirken!

Ich will nun gewiss nicht Thüringen mit New York vergleichen. Aber eines können wir von der dortigen Doppelstrategie, der „broken-windows-Theorie“ und dem Null-Toleranz-Prinzip, lernen: Unsauberkeit und Unordnung in der Stadt fördern die Kriminalität. Ganz so drastisch wie der Brandenburger Innenminister Schönbohm muss man es ja nicht immer sagen: „Wo Müll ist, kommen die Ratten. Und wo Verwahrlosung herrscht, ist auch das Gesindel“. Anders als in New York gibt es in Deutschland keine kommunale Polizei. Da es im SED-Einheitsstaat keine Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Kommunen und Staat gab, war die Kompetenzabgrenzung zwischen kommunalen Ordnungsbehörden und Ordnungsdiensten – den blauen Sicherheitskräften – und der staatlichen Polizei, den grünen Sicherheitskräften, in den neuen Ländern nicht ganz so einfach zu vermitteln.

Und auch auf Bundesebene hat der Deutsche Städtetag schon vor der deutschen Einheit in den städtischen Ordnungsdiensten eine Verschiebung der Verantwortlichkeiten von der Polizei auf die Städte befürchtet. Um es eindeutig klarzustellen. Kriminalitätsbekämpfung ist in erster Linie Aufgabe des Staates. Städtische Ordnungshüter sind eine Ergänzung, aber kein Ersatz der Polizei.

Das ist die Rechtslage: nach Ordnungsbehördengesetz sind alle Ordnungsbehörden – also Kommunen, Landkreise, Landesverwaltungsamt und Innenministerium – gemeinsam für öffentliche Sicherheit und Ordnung verantwortlich. Abwehr von Gefahren, Unterbindung und Beseitigung von Störungen sind ihre Aufgaben nach § 2 Thüringer Ordnungsbehördengesetz. Die Polizei hat nach § 2 des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes ebenfalls die Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Sie hat für die Verfolgung von Straftaten vorzusorgen und Straftaten zu verhüten.

Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität geht aber alle an: den Bürger, der von der Unsitte des Wegschauens ablassen muss, die kommunalen und staatlichen Ordnungsbehörden und die Justiz.

Gerade auf der **örtlichen Ebene**, dort wo Kriminalität entsteht und sich zuerst auswirkt, sind die Ursachen und kriminalitätsfördernden Umstände konkret anzugehen. Vor Ort herrscht die beste Kenntnis über Probleme, hier kann man am besten mit gezielten Maßnahmen auf die Entstehungsbedingungen von Kriminalität einwirken. Kriminalität muss dort bekämpft werden, wo sie entsteht. Prävention ist auf lokaler Ebene am wirksamsten.

Wir brauchen eine von Kommunen, Polizei, Schulen, Jugend- und Sozialarbeit, Kirchen, Vereinen, Verbänden, der Wirtschaft und nicht zuletzt vom einzelnen Bürger getragene **Kriminalprävention: eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.**

Hierzu gilt es, das **bürgerschaftliche Element** zu fördern durch kriminalpräventive Räte, Ordnungspartnerschaften oder **Sicherheitspartnerschaften**, wie wir sie bereits in zahlreichen Orten des Freistaats verwirklicht haben. So geben wir den Bürgern Anreize zum Mitwirken. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hat bereits 1997 nützliche Tipps in einer Broschüre zur Kriminalitätsverhütung in Kommunen gegeben.

Innere Sicherheit ist wesentliche Voraussetzung für ein Leben in Freiheit und Würde. Dieses Thema geht alle an, weit über Expertenkreise wie hier hinaus. Gerade in einer Zeit, da sich organisierte Kriminalität, Rauschgiftkriminalität und politischer Extremismus bundesweit zunehmend ausbreiten.

Rechtsextremismus ist kein ostdeutsches, auch kein westdeutsches, sondern ein internationales Problem.

Wir brauchen zur wirksamen Kriminalitätsbekämpfung den **aufmerksamen Bürger**. Und wir brauchen den **handlungsfähigen Staat**, der potentiellen Straftätern auf den Boden des freiheitlichen Rechtsstaates durch Prävention und Abschreckung auch einmal die Zähne zeigt. Die Bundesregierung erscheint mir eher über die Steuerpolitik als über die Innere Sicherheit nachzudenken.

Panik und Hysterie sind andererseits keine Lösung. Sie kennen alle das Märchen von dem Schaf, das immer falschen Alarm gibt und wichtigtuerisch ruft: „Der Wolf kommt!“ Und wenn der Wolf dann wirklich kommt, schaut keiner mehr hin. Das kann es nicht sein.

Bei Prävention und Bekämpfung der Kriminalität sollten wir es mit der Medizin halten: **vor der Therapie kommt die Diagnose**. Der Philosoph der Aufklärung Voltaire hat schon Recht: Das Wort „Zufall“ macht eigentlich keinen tieferen Sinn, denn in Wahrheit ist nichts ohne Ursache. Veränderungen im **Wertesystem**, verstärkter Individualismus und weltweite Globalisierung – diese Trends unserer Zeit bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Kriminalität.

Die **Ursachen von Kriminalität** liegen sowohl in der Persönlichkeit des Täters, den sozialen Lebensbedingungen als auch in den Tatgelegenheitsstrukturen. Soziale Prävention setzt bei Erziehung und Wertevermittlung, bei Persönlichkeitsdefiziten, bei sozialen Mängellagen an. Hier sehe ich den wichtigsten Ansatz für Prävention, wenn wir auf lange Sicht Erfolg haben wollen. Ich will die Familie nicht für alles verantwortlich machen, aber dort, in der Erziehung durch die Eltern, in der Unterstützung dieser Erziehungsarbeit durch die Schulen werden die sozialen Grundlagen gelegt. Wertevermittlung heißt hier das Stichwort, und wo dies nicht geschehen ist, ist die Gesellschaft gefragt. Überall dort, wo mit Jugendlichen umgegangen wird: die Schulen, die

Kirchen, Vereine und Verbände. Der situative Präventionsansatz – die sog. Sekundärprävention – hat die Reduzierung von Tatgelegenheiten zum Ziel. Gelegenheit macht bekanntlich Diebe.

Ursachenorientierte Prävention erfordert ein übergreifendes **integratives Gesamtkonzept**.

Der jüngste Mordfall der 8-jährigen Julia bei Gießen, allen Indizien nach der nette Nachbar von nebenan als Mörder ohne erkennbares Motiv – dies führt uns erneut vor Augen: das Verbrechen hat heute kein Gesicht mehr. Es ist überall in unserer komplizierten und anonymen Welt. Kriminalität wird immer mehr zum Forschungsobjekt. Wir erforschen Risikomilieus und Risikogruppen, führen Statistiken, erstellen Sozialprognosen. Wir forschen nach den Ursachen und setzen dort mit der Therapie an, wir haben modernste Methoden der Verbrechensbekämpfung und des kriminalistischen Nachweises. Doch all dies wird Stückwerk bleiben, wenn wir die Basis nicht gewinnen, wenn wir es nicht schaffen, das **bürgerschaftliche Engagement** bei der Bekämpfung der Kriminalität zu stärken.

Wir müssen **länder- und grenzübergreifende Netzwerke** aufbauen, aber wichtiger noch auf der kommunalen Ebene die Basis der drei K's aufbauen: Kommunikation, Koordination und Kooperation.

Diese Tagung der Adenauer-Stiftung gibt ein gutes Beispiel dafür. Wir wollen, dass unsere Bürger sicher leben. Und dies geht nicht ohne, sondern nur mit dem Bürger. **Kriminalitätsprävention und Kriminalitätsbekämpfung sind eine gesamtgesellschaftliche, ressortübergreifende und interdisziplinäre Aufgabe.**

Der Abbau tatbegünstigender und tatuslösender Gelegenheiten trägt wesentlich zur Kriminalitätsverhütung bei. Und hier können gerade die **Kommunen** Entscheidendes bewirken, von der Jugendarbeit bis zu städtebaulichen Maßnahmen oder zur Überwachung von Straßen und öffentlichen Plätzen und Verkehrsmitteln. Warum sollte die Videokamera zur Überwachung des Straßenverkehrs richtig, aber die Videokamera an Kriminalitätsschwerpunkten zur Vorbeugung der Kriminalität falsch sein?

Ängste des Bürgers haben reale Auswirkungen. Wer sich bei Dunkelheit nicht mehr auf die Straße traut, der verzichtet auf einen beträchtlichen Teil seiner persönlichen Freiheit, der verzichtet auf ein Stück Lebensqualität.

Die jüngste **bundesweite polizeiliche Kriminalitätsstatistik** zeigt: Ein wirklicher Durchbruch ist bei der Bekämpfung der Kriminalität bislang noch nicht gelungen, die Kriminalitätszahlen stagnieren insgesamt auf hohem Niveau.

Bundesweit nimmt auffällig die Gewaltkriminalität zu, insbesondere gefährliche und schwere Körperverletzungen. Besonders besorgniserregend ist der Anstieg der registrierten Rauschgiftdelikte. Drogenabhängigkeit beraubt die Menschen ihrer Freiheit und Würde. Die bundesweite Zunahme organisierter Kriminalität muss uns besonders wachrütteln. Typische Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität sind Rauschgift- und Waffenhandel, Menschenhandel, Schleuserkriminalität.

Demokraten müssen bei der Bekämpfung des **Extremismus** zusammen stehen. Gefordert ist Wachsamkeit gegenüber jeder Form von Intoleranz, Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Es darf **keine Toleranz gegenüber Intoleranz** geben. Wer den **Verfassungsschutz** einschränken oder gar abschaffen will, beseitigt ein wesentliches Element der Verteidigungsfähigkeit unseres Rechtsstaates und seiner Sicherheitsvorsorge. Keine Freiheit den Feinden der Freiheit – wir haben mit unserer wehrhaften Demokratie die Lehren aus dem Scheitern der Weimarer Republik gezogen.

Wer aus der **Kommunalpolitik** kommt, der weiß: Innere Sicherheit hat sehr viel mit sozialer Sicherheit zu tun. Im Wohnumfeld, vor allem in innerstädtischen Bereichen empfinden die Bürger ihr Sicherheitsgefühl beeinträchtigt durch:

- Verwahrlosung der Innenstädte durch Graffiti,
- aggressive Bettelei und Stadtstreicherei,
- offenes Auftreten der Rotlichtszene,
- Verbreitung der Drogenszene,
- übermäßigen Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit,
- Vandalismus und
- Belästigungen und Sachbeschädigungen im Personennahverkehr.

Aber man muss auch sehen: Insgesamt leben die Menschen in Thüringen weitaus sicherer als in den meisten Ländern der Bundesrepublik.

Ein **Überblick über die aktuelle Kriminalitätsslage im Freistaat Thüringen** soll das zeigen.

Durch erfolgreiche Zusammenarbeit kommunaler Ordnungsämter und der Thüringer Polizei ist es gelungen,

- den rückläufigen Trend der erfassten Kriminalität im Freistaat Thüringen fortzusetzen,
- die Aufklärungsquote weiter zu erhöhen,
- das Risiko für Straftäter, gefasst zu werden, weiter zu steigern,

- die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, zu verringern. Mit der sog. Häufigkeitszahl - Fälle pro 100.000 Einwohner - liegt Thüringen mit rund 6.440 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, Länder wie Brandenburg und Sachsen-Anhalt liegen fast fünfzig Prozent höher! (Sachsen-Anhalt 9.300)

Im vergangenen Jahr konnten wir fast zwei Drittel der erfassten Straftaten in Thüringen aufklären. Bei der Aufklärungsquote hat Thüringen im Bundesvergleich einen Spitzenplatz erreicht. **Thüringen ist eines der sichersten Länder in Deutschland.** Doch jede Straftat ist und bleibt eine zuviel.

Was sind die Schwerpunkte des Kriminalitätsgeschehens in Thüringen?

Vor allem Diebstahl, Gewaltdelikte sowie Rauschgiftkriminalität. Mit 45 Prozent Anteil an der Gesamtkriminalität bildet Diebstahl den sachlichen Schwerpunkt.

Aber es ist die **Gewaltkriminalität**, die in besonderem Maß das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinflusst. Hier konnten wir im letzten Jahr die Aufklärungsquote auf über 82 Prozent steigern. Wir haben einen Anstieg bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen zu verzeichnen. Seit Jahren wird eine zunehmende Brutalität beobachtet. Von den ermittelten Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität sind mehr als ein Viertel im Zeitraum eines Jahres wiederholt straffällig geworden, ein Viertel aller Gewaltstraftaten wurden unter Alkoholeinfluss begangen. Besorgniserregend ist auch die Tatsache, dass bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen der Anteil jugendlicher Tatverdächtiger rund ein Viertel beträgt. Damit ist diese Altersgruppe im Vergleich zur Gesamtbevölkerung deutlich überrepräsentiert. Auch hier brauchen wir die verstärkte Zusammenarbeit mit den Kommunen: von der Erziehungsarbeit bis hin zur Jugendarbeit und Erwachsenenbildung.

Bei den rechtsextremistischen Straftätern, die vom **polizeilichen Staatsschutz** aufgeklärt werden, ist ein Anstieg festzustellen – dies ist aber auch eine Folge verstärkter Anzeigebereitschaft der Bürger und des konsequenten Einschreitens unserer Polizei. Thüringen sagt Ja zu Freiheit, Demokratie und Weltoffenheit. Allen fremdenfeindlichen Tendenzen erteilen wir eine klare Absage. Dies gilt für alle Formen des politischen Extremismus, ganz gleich, ob er rechts- oder linksextremistisch ist. Unser **Extremismuskonzept** in Thüringen greift. Das energische Vorgehen der Polizei mit rechtsstaatlichen Mitteln hat zu einer deutlichen Verunsicherung der radikalen politischen Szene geführt. Hier gilt sowohl der Polizei als auch dem Landesamt für Verfassungsschutz, das entgegen allen Unkenrufen auch in der aktuellen Situation für eine gute Informationslage sorgt, unser Dank.

Der Freistaat hat im übrigen auch hier die Initiative ergriffen und einen Gesetzentwurf zur Änderung des Versammlungsrechts in den Bundesrat eingebracht, der zum Ziel hat, extremistischen Versammlungen besser Herr zu werden. Wobei uns besonders die Einfügung eines neuen § 16 a wichtig ist, der die Möglichkeit des Verbots von Versammlungen an Örtlichkeiten und Einrichtungen mit besonderer historischer oder nationaler Bedeutung enthält.

Wir werden an der repressiven Linie im Kampf gegen Extremismus festhalten.

Die Effizienz der Polizeiarbeit werden wir weiter stärken und das Polizeirecht an die tatsächlichen Erfordernisse anpassen. In Kürze werden wir das **Polizeiaufgabengesetz** novellieren und darin u.a. auch dort das polizeiliche Instrumentarium zur Bekämpfung des Extremismus weiter entwickeln.

Wir wollen die Polizeistrukturen effizienter gestalten. Ich weiß, dass dies bei Kommunalpolitikern nicht immer auf Beifall stößt, aber ich sage es trotzdem: es ist nicht entscheidend, wie groß die Polizeidienststelle vor Ort ist oder wie sie bezeichnet wird, sondern wichtig ist, wieviele Polizisten im jeweiligen Bereich operativ tätig sind, d. h. mit dem Polizeiwagen vor Ort herumfahren und für den Bürger auch sichtbar sind. Unser Kontaktsbereichsdienst zeigt die Bürgernähe unserer Polizei.

Wir setzen damit klare Zeichen: Freiheit und Sicherheit gehören zusammen. Unsere Antwort ist eindeutig: **Repression und Prävention, dies ist unsere erfolgreiche Doppelstrategie** gegen Extremismus und Gewalt.

Wir haben im letzten Jahr im Thüringer Innenministerium die **Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“** eingerichtet, die mit modernsten technischen Mitteln (Internet, Datenbank) die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Schulen, Jugendorganisationen und Polizei in einer Art Netzwerk fördert.

Der Bazillus Gewalt darf nicht zum alltäglichen Begleiter werden. Dies hat Auswirkungen vom Schulhof über die Medien bis hin zu den Stammtischen. Eine freiheitliche Gesellschaft braucht starke Sicherheitskräfte und eine handlungsfähige Politik, aber auch den wachsamem, mitwirkenden Bürger, um latente und offene Gewaltpotentiale wirksam in Schach zu halten und einzudämmen. Ich hoffe, dass sich in diesem Punkt alle Demokraten einig sind.

Die Bürger unseres Landes dürfen zu Recht von ihren **Kommunen und vom Staat** erwarten, dass sie ihnen wirksamen Schutz vor Rechtsbrechern bieten und dass der Staat notfalls auch sein Gewaltmonopol anwendet. Die Verhinderung und Bekämpfung der Kriminalität ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gefordert sind Eltern, öffentliche Institutionen wie Kindergärten und Schulen, aber auch privatwirtschaftliche Einrichtungen, die Ausbil-

ungsplätze bereitstellen. Ausschließlich repressive Maßnahmen von Polizei und Justiz greifen hier zu kurz. Deswegen haben wir die **Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“** geschaffen.

Die Thüringer Landesregierung setzte mit Beginn der neuen Legislaturperiode einen ihrer Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Gewaltprävention. Bereits im Februar 2000 wurde die IMAG „Gewaltprävention“ aus Fachleuten aller Ressorts gebildet, die den Auftrag hatte, alle Projekte und Maßnahmen der Gewaltprävention zusammenzutragen und strategische Festlegungen für die künftige Ausformung entsprechender Maßnahmen zu treffen. Die Fülle der gesammelten Informationen zu Maßnahmen und Projekten veranlasste die Arbeitsgruppe, dem Kabinett in ihrem Abschlussbericht die Gründung einer interministeriellen Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“ vorzuschlagen. Diesem Vorschlag entsprach das Kabinett und siedelte die Koordinierungsstelle im Thüringischen Innenministerium an.

Die vom Kabinett übertragenen bzw. bestätigten Ziele und Aufgaben der Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“ lassen sich wie folgt beschreiben:

- Förderung kommunaler Netzwerkbildungen durch Beratung, Betreuung, Fachveranstaltungen und Sicherstellung des Erfahrungstransfers zwischen den Netzwerken
- Koordination der Präventionsmaßnahmen und –projekte im Bereich der Ressorts der Thüringer Landesregierung
- Sammlung, Auswertung und Weitergabe von Informationen zu relevanten Daten der Gewaltprävention aus den Ressorts sowie von Projekten freier Träger
- Betreuung einer info-hotline (0800 2110110) und einer Internetpräsenz zur Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit (www.gemeinsam-gegen-gewalt.de) für Multiplikatoren und Bürger

Strategisches Ziel

- Reduzierung der Gewaltkriminalität durch Prävention

Leitziele

- Ächtung der Gewalt als inakzeptables Mittel der Konfliktlösung
- Förderung demokratischer Einstellungen auf Basis von Würde, Gleichberechtigung und Toleranz

- Verbesserung der Wertevermittlung durch Elternhaus, Vorschule, Schule und außerschulische Bildung
- Bewusstseins-, Einstellungs- und Verhaltensänderungen zur Gewalt
- Steigerung der informellen Sozialkontrolle

Mittlerweile ist die Koordinierungsstelle in Eisenach, Erfurt, Bad Berka, Gera, Suhl, Heiligenstadt, Leinefelde, Zella-Mehlis, in der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädt, im Ilmkreis und in Nordhausen präsent bzw. aktuell beim Aufbau von Netzwerken, Unterstützung von Initiativen tätig oder es bestehen erste Arbeitskontakte.

Erste Ergebnisse bei der Netzwerkbetreuung vor Ort zeigen, dass der beschrittene Weg in Form bedarfsgerechter Serviceleistungen für kommunale Verantwortungsträger unter Beachtung regionaler Strukturen und Besonderheiten der richtige Weg ist. Nunmehr ist es die Aufgabe der Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“, ihre Bemühungen in den Kommunen weiter zu verstärken. Wir sind dankbar, wenn sich die Kommunen auch ihrerseits an uns wenden. Wir werden auf alle Wünsche eingehen, soweit das irgend möglich ist.

Die Schwerpunkte liegen dabei:

- in der Stärkung bereits vorhandener Strukturen, insbesondere auch solche der Kriminalprävention in den Regionen
- in der Beratung zur Zusammensetzung bestehender und bei der Bildung neuer Arbeitsgruppen
- in der Moderation und Beratung zu Prozessen der Kriminalitäts- und Sozialraumanalyse vor Ort, der Planung und Umsetzung von Projekten/Maßnahmen
- in bedarfsorientierten Serviceleistungen (z.B. Analysen, Projektinformationen, Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen, wissenschaftlichen Untersuchungen etc.)

Die heutige Tagung ist ein weiterer Baustein unseres großen Zieles, überall im Land **Netzwerke der Kriminalitätsprävention** aufzubauen. Partnerschaftlich vernetzte Kooperationen, zum Beispiel der Ordnungs-, Ausländer-, Jugend- und Sozialämter mit Polizei und Justiz, aber auch Wohnungsunternehmen und Verkehrsbetrieben, Sicherheitspartnerschaften und Ordnungspartnerschaften machen deutlich: Sicherheit und Ordnung sind nur in gemeinsamer Verantwortung zu erreichen.

Im Freistaat Thüringen gehen wir diesen Weg der Koordination und Kooperation der Kräfte von Polizei und Kommune und der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger erfolgreich weiter. Kriminalprävention muss einen höheren Stellenwert erlangen, sie darf nicht auf polizeiliche Kriminalprävention beschränkt sein. Verbrechensvorbeugung darf nicht primär im Kontext mit polizeilichen Aktivitäten gesehen werden.

Das Primat der Prävention entspricht durchaus auch dem rechtsstaatlichen Gebot der Verhältnismäßigkeit. Durch Straftaten und Rechtsverletzungen entstehen der Allgemeinheit Kosten und Schäden in Millionenhöhe. Ganz zu schweigen von den physischen und psychischen Schäden, die Straftaten, vor allem bei Sexualdelikten, auslösen, ganz zu schweigen von den nicht materiellen Schäden, vom Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung, von Vertrauensverlusten gegenüber den Sicherheitskräften bis hin zur Staatsverdrossenheit.

Wir wollen ein **Gesamtkonzept** aller an der öffentlichen Sicherheit Interessierten entwickeln, ein Gesamtkonzept von Bürgern, kommunalen und staatlichen Sicherheits- und Ordnungskräften. Dabei wollen wir deutlich machen: Kriminalprävention ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in die alle staatlichen, kommunalen und privaten Beteiligten einzubeziehen sind. **Prävention ist Bürgerpflicht, nicht nur Bürgermeisterpflicht, nicht nur Innenministerpflicht.**

In Thüringen existieren unterschiedlichste Formen der **Zusammenarbeit der Polizei mit kommunalen Einrichtungen**. Kriminalpräventive Räte oder Sicherheitspartnerschaften, so wie sie beispielsweise in Erfurt, Weimar, Suhl, Gera, Jena und anderen Orten seit mehreren Jahren arbeiten, sind eine Form gesamtgesellschaftlicher Verantwortung, mit dem Ziel, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Nur dort, wo Prävention als komplexes System verstanden wird, bei dem sich Einzelelemente an einem verbindenden Gesamtziel orientieren, stellen sich langfristige Erfolge ein.

Sicherheit darf **kein Nebenprodukt der kommunalen Aufgabenerfüllung** sein. Sicherheitslage ist nicht vom Schreibtisch aus zu verwalten. Innere Sicherheit ist **Gemeinschaftsaufgabe**, die alle betrifft: Bürger, kommunale und staatliche Einrichtungen. Die Aufgaben der Polizei wiederum ergeben sich aus den Polizeigesetzen der Länder, die sie verpflichten, sowohl repressiv als auch präventiv tätig zu werden. Die Thüringer Polizei ist bemüht, durch bürgernahe Polizeiarbeit den Menschen auch subjektiv ein höheres Sicherheitsgefühl zu geben. Wir wissen: Nur wer ohne Angst um sich, seine Familie oder sein Eigentum leben kann, hat Vertrauen in unser rechtsstaatliches

Gemeinwesen. Wer geltendes Recht bricht und sich damit gegen das Gemeinwohl stellt, muss mit konsequenter Verfolgung und wirksamer Bestrafung rechnen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gemeingefährlichen Straftätern und zunehmenden Gewalteinflüssen ist ein hohes Rechtsgut. Das Leben unserer Kinder muss Vorrang vor Resozialisierungsansprüchen von Sexualstraftätern haben. Die Anstrengungen Thüringens beim Aufbau der bundesweiten DNA-Analyse Datei zur Ermittlung von Straftätern werden wir weiter verstärken.

Das Thüringer Innenministerium nutzt auch die ihm gebotenen bescheidenen Möglichkeiten, gewaltverherrlichenden Darstellungen in den **Medien** und im **Internet** zu begegnen. Wir setzen dabei aber auch auf verstärkte Selbstverpflichtungen der Betreiber.

Kinder- und Jugendkriminalität ist zu einem großen gesellschaftlichen Problem geworden. Die Täter werden immer jünger, und wenn junge Menschen wiederholt straffällig werden, wenn das Elternhaus versagt, muss letztlich der Staat unterstützend eingreifen, von abgestuften Erziehungshilfen bis hin zur Heimerziehung. Straftäter im Alter von 18 bis 21 Jahren, in der Regel nach dem Jugendstrafrecht zu verurteilen, ist der falsche Ansatz. Wer vom Gesetzgeber für reif genug erklärt wird, zu wählen oder eine Familie zu gründen, muss auch für die von ihm begangenen Straftaten grundsätzlich voll verantwortlich gemacht werden.

Straftäter müssen schneller abgeurteilt werden. Die gesetzlichen Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung bzw. der Hauptverhandlungshaft sind hierbei konsequent zu nutzen.

Auch der Kampf gegen **Drogen** wird weiterhin entschlossen fortgesetzt, durch Einschränkung der Nachfrage, durch Vorbeugung, durch Hilfe für Abhängige und vorbeugende Bekämpfung der Dealerkriminalität. Für Fixerstuben sieht Thüringen keinen Bedarf.

Illegale Einwanderung und organisierte Schleuserbanden bedrohen Demokratie und Rechtsstaat. Wir brauchen hier eine **gesamteuropäische Strategie (Europol)**, die eine tatsächliche Sicherung der EU-Außengrenzen gewährleistet. Nur so können wir den menschenverachtenden Handel mit der Armut konsequent bekämpfen. In Thüringen werden wir die ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollen gemäß Polizeiaufgabengesetz weiter intensivieren.

Mit allen Mitteln ist zu verhindern, dass ausländische Extremisten die Konflikte ihrer Heimat auf deutschem Boden austragen. Hiermit haben wir in Thüringen wenig Probleme, dies trifft andere Länder weit stärker. Dennoch: Das Grundrecht auf freie Religionsausübung darf nicht als Deckmantel zur Aushöhlung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung missbraucht werden.

Die überwiegend international agierende **organisierte Kriminalität** hat sich zu einer gewaltigen Herausforderung für Staat und Gesellschaft entwickelt. Ihre Bekämpfung, in einigen Ländern – nicht bei uns in Thüringen – auch einschließlich der Beobachtung durch den Verfassungsschutz, stellt deshalb einen besonderen Schwerpunkt dar. Unser Kernziel muss es sein, die Strukturen krimineller Organisationen zu zerstören sowie Drahtzieher und Financiers zu enttarnen. Wirtschafts-, Umwelt-, Korruptions- und Drogendelikte sind Schwerpunkte der organisierten Kriminalität, die es einzudämmen gilt. Die aus der organisierten Kriminalität erzielten Gewinne müssen abgeschöpft werden.

Zur Bekämpfung der Korruption – dem Einfallstor der organisierten Kriminalität – haben wir in Thüringen die **Leitstelle Innenrevision der Landesregierung** errichtet.

Mein Fazit zum Schluss: Straftaten erst gar nicht geschehen zu lassen ist besser, als sie verfolgen zu müssen. Kriminalitätsvorbeugung darf sich daher nicht nur auf die Veränderung der Tatgelegenheitsstrukturen und auf opfer-spezifische Verhaltensempfehlungen beschränken. Ziel muss auch sein, gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, die Kriminalität zu reduzieren, sowie das Rechtsbewusstsein und die Bereitschaft der Menschen, füreinander einzutreten, zu stärken.

Prävention muss ursachenorientiert ausgerichtet sein. Kriminalitätsvorbeugung muss frühzeitig einsetzen und langfristig angelegt sein, und zwar als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in die alle gesellschaftlich relevanten Gruppen einzubeziehen sind. Kriminalität muss dort präventiv bekämpft werden, wo sie entsteht, begünstigt und gefördert wird. Dazu sollten insbesondere die Gestaltungsmöglichkeiten und der Stellenwert von Sozial-, Gesundheits-, Familien- und Jugendarbeit erhöht, die sozialen Rahmenbedingungen verbessert und Betreuungsarbeit in ausreichendem Maß ermöglicht werden.

Dies bedeutet auch eine **bürgernahe Präventionsarbeit insbesondere auf kommunaler Ebene**. Die Einrichtung von Präventionsgremien auf dieser Ebene bietet sich hier an. So können z. B. die kommunalen Verwaltungen, etwa durch gewerberechtliche und bauplanerische Maßnahmen, der Entstehung von Tatgelegenheiten entgegensteuern. Auf Bundesebene ist inzwischen auf Initiative der Innenministerkonferenz (IMK) das Deutsche Forum für Kriminalprävention eingerichtet worden.

Es gilt an der Wurzel anzusetzen: Ohne Zweifel leistet eine auf **Wertevermittlung** ausgerichtete Erziehung in der Familie, in Kindergärten, Schule und Freizeiteinrichtungen sowie die Jugendarbeit der Kirchen, Vereine und Kommunen den wichtigsten Beitrag zur langfristigen Kriminalitätsprävention und Kriminalitätsbekämpfung. Und, wenn schon Kriminalität in einer Gesellschaft nicht zu verhindern ist, dann ist und bleibt effiziente Strafverfolgung der beste Opferschutz, hinter dem auch das Resozialisierungsinteresse von Straftätern zurückstehen muss.

Vorbeugen ist bekanntlich besser als Heilen. Wir müssen Ursachen und nicht nur Symptome der Kriminalität bekämpfen. Angesagt ist vor allem: **Bündelung der Kräfte an den Brennpunkten** statt Verzettelung. Eine Verbesserung der Sicherheitslage kann nur durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten erreicht werden. Nur so wird Thüringen auch morgen noch eines der sichersten Länder Deutschlands bleiben.

Kontaktpflege, Informationsaustausch und gegenseitiges Zusammenwirken aller Beteiligten mit den kommunalen Einrichtungen verstärkt das Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Bürger und erhöht das Sicherheitsgefühl des Bürgers. Kriminalitätsbekämpfung muss auf drei Säulen aufbauen: **Prävention – Repression – Therapie**. Der Schutz der Bürger vor Kriminalität ist und bleibt für uns der Maßstab unseres Handelns. Unsere Politik ist konsequent und verlässlich an unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ausgerichtet.

Wir brauchen zur Kriminalitätsbekämpfung verstärkt in den Kommunen eine **Sicherheitspartnerschaft** zwischen Kommunen, Polizei und gesellschaftlichen Gruppen, eine verstärkte Zusammenarbeit von Polizei, Jugendamt und Schule. Wir sollten gemeinsam eine offensive Öffentlichkeitsarbeit in den Kommunen über Kriminalität und deren Bekämpfung betreiben. Mit der Koordinierungsstelle „Gewaltprävention“ wollen wir künftig Synergieeffekte besser nutzen und eine notwendige engere Vernetzung der vorhandenen Präventionsstruktur erreichen. Nur gemeinsam werden wir es schaffen, der Kriminalität Herr zu werden. Nur gemeinsam sind wir stark! Der Freistaat Thüringen, Deutschlands starke Mitte, das Transitland zwischen Nord und Süd, zwischen West und Ost, darf nicht zum Brennpunkt der Kriminalität werden.

Erfahrungsaustausch zu ausgesuchten Themen der kommunalen Kriminalitätsprävention

Lars Rand Jensen

Polizeipräsident Odense, Dänemark

Vorsitzender des zentralen SSP-Ausschusses des Kriminalpräventiven Rats

1) Kriminalprävention in Skandinavien

In allen nordischen Ländern wurden seit 1971 nationale kriminalpräventive Gremien aufgebaut - zuletzt in Finnland mit der Gründung der kriminalpräventiven Delegation und 1997 mit der Errichtung einer Zentralbehörde des Justiz- und Kirchenministeriums in Island.

Allen nationalen kriminalpräventiven Gremien gemeinsam ist ein gebündelter Einsatz, um alle Formen der kriminalpräventiven Tätigkeit zu entwickeln und zu fördern, basierend auf solider Forschung und mit Schwerpunkt im lokalen Einsatz. Angestrebt wird ein breiter intersektoraler und fachübergreifender Einsatz mit der Polizei als wesentlichem und gleichwertigem Partner der Zusammenarbeit. Wir rücken hierbei die Einbeziehung des einzelnen Bürgers - z. B. als Elternteil - stark in den Mittelpunkt.

Eine Vereinbarung auf einer gemeinsamen Basis für alle fünf nordischen Länder vom Frühjahr 1997 verdeutlicht einige gemeinsame Grundelemente der nordischen Anschauung von Kriminalprävention

1. Die Auffassung, dass das strafrechtliche System lediglich einen begrenzten Einfluss auf den Kriminalitätsstand hat. Man legt daher ein gleich großes Gewicht auf Täterprävention und Kriminalitätsprävention.
2. Der Einbeziehung sozialpolitischer Elemente, um Ausschließung und Marginalisierung zu vermindern, wird eine hohe Priorität zuerkannt.
3. Sowohl bei den sozialpolitischen als auch den kulturpolitischen Elementen geht es vorrangig darum, Netzwerke zu schaffen, damit alle Kinder und Jugendliche einen möglichst guten und sinnvollen Alltag bekommen können. „Ein gutes Leben“ ist ein Schwerpunkt in allen nordischen Ländern, besonders in der Kinder- und Jugendpolitik.
4. Im gesamten Grundschulverlauf werden bewusst Methoden gesucht, die zur Normbildung und zur Entwicklung sozialer Fähigkeiten beitragen; dies hat einen dauerhaften kriminalpräventiven Effekt.

5. Die vielen situationsbestimmten Einsätze versuchen bewusst, die breite Bevölkerung und alle möglichen Organisationen und Gruppen einzubeziehen, sowohl wenn es um einen besseren Alltag für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geht, als auch wenn es um verschiedene Formen der technischen Sicherung geht - z. B. Nachbarschaftshilfe und Operation Kennzeichnung. Es ist kennzeichnend für die nordischen Länder, dass sie auf allen genannten Gebieten die Polizei stark einbeziehen. Dies ist ein Bestandteil der systematischen Bestrebung, die Polizei überall als gleichwertigen Zusammenarbeits-Partner mit einzubeziehen.
6. Die Einbeziehung der örtlichen Gemeinschaft und ihrer berufserfahrenen Einwohner in eine koordinierte Zusammenarbeit, sowohl sozialpolitisch, kulturell als auch situationsbestimmt, wird sehr hoch eingestuft. Intersektorielle und fachübergreifende Arbeitsmethoden haben einen hohen Stellenwert, und man versucht auf der lokalen Ebene dezentrale Organisationsformen aufzubauen, die diese Bestrebungen fördern. Sowohl öffentliche als auch private Einsätze werden koordiniert.
7. In allen Ländern wird bei der Entwicklung der kriminalpräventiven Strategie Wert darauf gelegt, dass sie forschungsbezogen sein soll - sowohl in ihrer Suche nach Ursachen und Mustern als in der Bewertung der Effektivität und Wirkung der kriminalpräventiven Einsätze. Die staatlich definierte Kriminalpolitik, die hauptsächlich reaktiv ist, wird bewusst mit einer staatlich unterstützten generellen Kriminalprävention ergänzt, die von den jeweiligen nationalen kriminalpräventiven Gremien und ihren Initiativen und Richtlinien definiert wird.

2) Die Kriminalpräventive Arbeit – auf nationaler Ebene

Der Kriminalpräventive Rat des Justizministeriums - 1971 gegründet - hat nach seiner Präambel die Aufgabe im Rahmen der geltenden Gesetzgebung durch sicherheitsfördernde Maßnahmen, Aufklärungstätigkeit oder andere geeignete Initiativen für die Vorbeugung von Kriminalität zu wirken. Der Kriminalpräventive Rat hat seine Arbeit durch eine Reihe von ständigen Ausschüssen und sehr verschiedener situativer ad hoc-Arbeitsgruppen organisiert, um eine ständige autoritative Sachkenntnis auf dem Gebiet der Kriminalitätsvorbeugung, beziehungsweise der Kriminalprävention aufbauen zu können.

Die kriminalpräventive Arbeit auf lokaler Ebene – SSP

Die sogenannte „SSP-Zusammenarbeit“ wurde 1975 eingeleitet, als der Kriminalpräventive Rat einen Ausschuss bildete, der sich mit der Vorbeugung von Kinder- und Jugendkriminalität in Zusammenarbeit mit den (S) Sozial- und Gesundheitsverwaltungen, der (S) Schul- und Freizeitbehörden der Kommunen und der lokalen (P) Polizei beschäftigen sollte. Der SSP-Ausschuss des Rates unterbreitete 1977 ein Zusammenarbeitsmodell für den präventiven Einsatz auf diesem Gebiet, das heute von etwa 240 Kommunen des Landes verwendet wird. Das Modell wurde natürlich seit 1977 justiert und den örtlichen Verhältnissen angepasst. SSP ist kurz ausgedrückt eine Organisationsform, die den Zweck hat, der Kriminalität unter Kindern und Jugendlichen durch eine lokale Arbeit vorzubeugen, eine Arbeit, die sowohl kommunale, private als auch staatliche Präventivmaßnahmen umfasst, und die in einer Ganzheitsbetrachtung der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen ihren Ausgangspunkt nimmt.

Der zentrale SSP-Ausschuss des Kriminalpräventiven Rates hat zur Aufgabe, eine autoritative Sachkenntnis zu entwickeln, Ideen zu einer Entwicklung der lokalen SSP-Arbeit zu geben, erprobte Arbeitsmethoden auszuwerten und die gesammelten Erfahrungen auf eine zweckmäßige Weise weiterzugeben.

Auf der lokalen Ebene ist die SSP-Arbeit in den etwa 240 Kommunen, wo diese Zusammenarbeit in formalisierter Form besteht, recht verschieden organisiert. Folgende drei Elemente sind aber sehr oft vertreten: ein SSP-Ausschuss auf Chefniveau, mancherorts mit politischer Beteiligung, ein Forum für Sachbearbeiter, SSP-Unterstützungsgruppe oder ähnlich genannt, sowie einzelne problemorientierte Projekte, die sehr verschieden organisiert sind. Die SSP-Ausschüsse und die SSP-Unterstützungsgruppen bestehen aus Vertretern der Sozial- und Gesundheitsverwaltung und ihren Institutionen, der Schul-, Kultur- und Freizeitbehörde und der Polizei. In den Projekten ist die Polizei nur selten vertreten.

Abgesehen von dem Organisationsmodell arbeiten wir seit 1980 sehr bewusst mit der Entwicklung eines Modells für die problemorientierte Projektarbeit. Eine Arbeitsform, die sich auf dem Gebiet der Kriminalprävention als notwendig erwiesen hat, um eine gewisse Flexibilität zu erreichen und spontan auf sowohl strukturelle als auch situationsbedingte kriminalitätsauslösende Faktoren reagieren zu können. Das Arbeitsmodell kann man kurz beschreiben als eine „grenzüberschreitende“ Zusammenarbeit zwischen den Sektoren, beziehungsweise eine interdisziplinäre Zusammenarbeit (SSP) nennen. Dies wird ergänzt durch direkte Kontaktaufnahme und den Einsatz auf der Straße - den örtlichen Bedingungen angepasst. Dies setzt offene und flexible Arbeitsformen voraus mit großer Unabhängigkeit für die Mitarbeiter des

Projektes, die in einer kleineren Gruppe innerhalb eines begrenzten Projektgebietes (begrenzt von dem spezifischen Problem, von der Geographie, von der betroffenen Gruppe) eingesetzt werden sollten. Man sollte eine unterstützende Gruppe in den Verwaltung haben, die notwendige Entscheidungen auf der Stelle treffen kann. Ein passender Finanzbetrag müsste zur Verfügung stehen - möglichst von verschiedenen Verwaltungsgebieten.

Die Arbeitsmethode orientiert sich an der lokalen Umwelt, am sozialen Netzwerk, an der Entwicklung von Kontakten mit Erwachsenen für die Kinder und die Jugendlichen. Als wichtig erachtet werden gemeinsame Erlebnisse, sowohl soziale als auch kulturelle, indem man versucht, den Lebensstil der Kinder und Jugendlichen zu respektieren, auch wenn dieser Lebensstil sich in alternativen Ausdrucksformen manifestiert und Grenzen ausprobiert werden. Wichtig ist gleichzeitig die Orientierung auf bewusste Vorbeugung vor negativen beziehungsweise schädlichen Faktoren.

Da die SSP-Arbeit ihren Ausgangspunkt in einer Ganzheitsbetrachtung der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen nimmt, und da wir zwischen den Sektoren und auf interdisziplinärer Basis mit problemorientierten Projekten arbeiten, ist es natürlich, dass die lokalen SSP-Ausschüsse ihr Arbeitsfeld erweitern können und andere Aufgaben als die rein kriminalpräventiven einbeziehen können. Unter anderem, weil eine Reihe von anderen Faktoren, wie z.B. Alkohol und Drogenmissbrauch, Erwerbslosigkeit, Identitätsprobleme, kulturelle Armut, Wohnungsprobleme, ökonomische Probleme, auch kriminogene Faktoren sind. Hier spielt es auch eine Rolle, dass man vielleicht eine Tendenz spürt, dass die vorbeugende Arbeit auf spezifischen Gebieten (wie z. B. Kriminalität, Drogen, Alkohol, Gesundheit usw.) von einer anderen Zielsetzung abgelöst wird - der Vorstellung von einem besseren, reicheren, gesünderen Leben oder Alltag. Man kann vielleicht etwas salopp ausgedrückt sagen, das es auch gern ein „tolles“ Leben für die Kinder und Jugendlichen sein darf - mit Respekt für ihr eigenes Suchen nach neuen Werten und Normen.

Heute haben wir die Zielsetzung für die SSP-Arbeit so formuliert:

Die eigentliche Zielsetzung für die SSP-Arbeit besteht darin, ein lokales Netzwerk aufzubauen, das auf den Alltag der Kinder und Jugendlichen einwirken kann.

Organisationsformen, Einsatzformen, Arbeitsmethoden und Personenkreise sollten sich nach den lokalen Bedürfnissen, unter ganzheitlicher Auffassung der Situation der Kinder und Jugendlichen und nach den lokal gegebenen Tendenzen und Phänomenen kriminogener Art richten.

Man soll durch tägliche Beeinflussung an der langfristigen Bildung einer neuen Einstellung und dem hieraus abgeleiteten Verhalten arbeiten.

Dies ist das Ziel, das durch einen fast zwanzigjährigen Einsatz zum Teil erreicht worden ist. Die SSP-Arbeit sollte unter diesem Aspekt beurteilt werden. Eine derartige Zielsetzung tritt, was die lokale Arbeit betrifft, klar hervor, kann aber auf einer übergeordneten Ebene ein etwas flimmerndes Bild ergeben. Dies hat zu der Behauptung geführt, dass die Zielsetzung der SSP-Arbeit unklar ist.

Es ist daher notwendig, Zielsetzung und Grundlage für die kriminalpräventiven Maßnahmen klar zu formulieren. Man muss versuchen, folgende Fragen zu beantworten:

- Haben wir die richtige Organisation der Arbeit. Zentral – regional – lokal?
- Welche Entwicklungstendenzen sehen wir in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen, die auch kriminalpräventiv von Bedeutung sind?
- Welche Entwicklungstendenzen in der Kriminalität gibt es, die mutmaßlich für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind?
- Welche Einsatzmöglichkeiten gibt es lokal auf sektor- und fachübergreifender Grundlage und in der Relation der einzelnen Gebiete: Schule, Polizei, soziales Umfeld, Kultursektor, Freizeitsektor, Wohnviertel, Institutionen und Projekte?
- Wie kann man ganzheitsorientiert mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen arbeiten?
- Wie wird die SSP-Zusammenarbeit in die allgemeinen Arbeitsmethoden und Routinen integriert - bei: der Schule, der Polizei, der Sozialverwaltung, der Kreisverwaltung und der freiwilligen Arbeit?

Wenn diese Fragen in der lokalen SSP-Zusammenarbeit abgeklärt sind, kann die Zielsetzung erfüllt werden.

Der SSP-Ausschuss des Kriminalpräventiven Rates soll hier mit einer autoritativen Sachkenntnis und einer effektiven Vermittlung dieser Sachkenntnis den regionalen und lokalen Partnern der Zusammenarbeit beistehen.

Der SSP-Ausschuss des Kriminalpräventiven Rates empfiehlt, dass eine Arbeitsform mit folgenden Elementen in die lokale SSP-Zusammenarbeit eingefügt wird:

- Auf lokaler Ebene werden Zielsetzungen für die einzelnen kriminalpräventiven Einsätze formuliert.
- Man arbeitet systematisch damit, konkrete Vereinbarungen unter den verschiedenen involvierten Partnern der Zusammenarbeit zu formulieren.
- Man überlegt auf lokaler Ebene, wie man in Kooperationsvereinbarungen klare Delegationenregeln für die tägliche Arbeit einarbeiten kann.
- Man überlegt, wie solche Delegationen sowohl fachlich als auch von der Leitung her verfolgt werden können.
- Die einzelnen kriminalpräventiven Einsätze sollten nach vorher festgelegten Maßstäben ausgewertet werden.

Der Rat hat sich außerdem entschlossen, mit folgender Strategie zu arbeiten:

- Wissenssammlung und Koordinierung;
- Ursachenerklärungen - Deutung von Zusammenhängen;
- Ausarbeitung von Strategien zur Vorbeugung;
- Auswahl von Arbeitsmethoden in Bezug auf die einzelnen Ursachenerklärungen;
- Ausarbeitung von Projekten zur Verknüpfung der oben erwähnten Arbeitsmethoden;
- zielgerichtete Projekte;
- Evaluierung – Auswertungen.

3) Neue kriminalpräventive Möglichkeiten

Normalsysteme – Spezialsysteme

Die Normalsysteme sollen Integration und Sozialisation sichern, u. a. durch zielgerichtete Einsätze, um Ausgrenzungen zu vermeiden. Die Spezialsysteme sollen die individuellen vorbeugenden und helfenden Maßnahmen sichern, sobald eine Ausgrenzung festgestellt wird. Eine Voraussetzung hierfür sind intersektorielle und fachübergreifende Organisationsformen und Arbeitsmethoden: Eine Voraussetzung, die u. a. durch die SSP herbeigeführt wird. Andere Organisationsformen können aber auch geeignet sein.

Cognitive Skills – Neuer Anfang

Der Kriminalpräventive Rat hat in verschiedener Weise Projekte/Versuche veranlasst, die insgesamt als „Einübung von sozialen Fähigkeiten“ bezeichnet werden können. „Cognitive Skills Training“ wurde nach kanadischem Vorbild in Dänemark eingeführt, zuerst durch die Anstalten der Gefangenenfürsorge und danach auch durch die Abteilungen der freien Gefangenenfürsorge. Es gab viele gute Ergebnisse. Der SSP-Ausschuss des Kriminalpräventiven Rates

begann in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium u.a., einen Projektvorschlag auszuarbeiten, der allmählich eine Versuchsreihe wurde. Unter dem Namen „Neuer Anfang“ wurden in einigen Kommunen die unterschiedlichen Erfahrungen umgesetzt, die mit Methoden zur „Einübung sozialer Fähigkeiten“ gemacht worden sind. Auch weitere Methodenentwicklungsprojekte haben zum „Neuen Anfang“ beigetragen.

Musterdurchbrechungsforschung

Musterdurchbrechungsforschung beinhaltet ein methodisches Suchen nach Elementen, die helfen, dass Kinder und Jugendliche, die nach einem sozialen Rückblick und einer Aufdeckung von Ursachen einer voraussichtlichen Abweichung, nicht unangepasst oder kriminell werden. Solche Elemente haben der kriminalpräventiven Arbeit einen neuen Blickwinkel gegeben. Falls die Musterdurchbrechungsforschung sich operationalisieren lässt und wir genauer aufdecken können, wie diese Arbeit organisiert werden kann, eröffnet sich eine neue Möglichkeit, verschiedene Programme zum sozialen Fähigkeitstraining in der kriminalpräventiven Arbeit zielgerichteter einzusetzen, sowohl auf dem Normalgebiet (der generellen Prävention) als auch in der direkten Arbeit mit jungen Sozialauffälligen (in der spezifischen Prävention). Es laufen deshalb in Dänemark und in den übrigen skandinavischen Ländern Versuchsprojekte mit Programmen zur „cognitive skills training“, „Mediation“ und „Konfliktlösung“. Auch diese Entwicklung fordert eine feste Organisation auf der lokalen Ebene und eine systematische Entwicklung bei der Polizei, damit wir ein gleichberechtigter professioneller Partner bleiben können. Deswegen haben wir jetzt in Dänemark eine SSP-Plusarbeit für die Gruppe der 18-24jährigen Jugendlichen eingeleitet.

Trends

Eine Reihe verschiedener Trends deuten zur Zeit auf neue Möglichkeiten in der vorbeugenden Betreuungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Ein wesentlicher Trend in einigen Ländern, nicht zuletzt in den nordischen Ländern und in dem Land, das ich am besten kenne, Dänemark, besteht darin, dass die vorbeugende Arbeit unter Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Kriminalität und Drogenmissbrauch recht gut gelingt. Gleichzeitig werden kleinere Gruppen von Kindern und Jugendlichen stark ausgegrenzt.

Dieser Ausgrenzung steht die Kinder- und Jugendfürsorge recht machtlos gegenüber. Es fehlt sowohl an Visionen, Ideen, Ausbildung, Institutionen und vielleicht auch an einer neuen Personalkultur; und besonders fehlt es in der Arbeit mit Ausgegrenzten der zweiten und dritten Generation von Einwanderern an einer Gesamtvision, es fehlen die guten Vorbilder und Erfolgsgeschichten. Das liberale strafrechtliche System zeigt nach Meinung vieler

Leute seine Machtlosigkeit, wenn es über die direkte und akute Polizeiüberwachung und polizeiliches Einschreiten hinausgeht.

Ein zweiter Trend ist eine Tradition der sozialen Rückschau, das Aufdecken sozialer Ursachen zu einer voraussichtlichen Abweichung und ein gewisser Determinismus, der dazu führt, dass unsere sozialen Systeme, wenn die Fälle entstehen, nachweisen können, warum sie entstanden sind, uns aber keine besonders präzisen Anweisungen zur Lösung dieser Fragen geben können. Auf diese Probleme wurde in Dänemark in zwei größeren Handlungsplänen zum Gewaltproblem - insbesondere zur Gewalt von und gegen Jugendliche - Bezug genommen, die die dänische Regierung 1994 und wieder 1996/97 ausgearbeitet hat. In Verbindung mit diesen Plänen hat man mit neuen Möglichkeiten und Versuchen gearbeitet. Es geht um drei Typen von Einsätzen:

- 1) Konfliktgremien und die hiermit verbundene Theorie und Einübung von Vermittlung, besonders mit der Methode „Mediation“;
- 2) „Cognitive Skills“-Programme;
- 3) Projekte mit der gemeinsamen Überschrift: Gespräch statt Gewalt.

In diesem Zusammenhang soll unterstrichen werden, dass Dänemark eine grundlegend gute und wohletablierte Infrastruktur für die vorbeugende Arbeit besitzt und auch Organisationsformen hat, die diese Infrastruktur in einer zielgerichteten vorbeugenden Arbeit verwenden können.

Ich denke hier besonders an die kommunale freiwillige Jugendschule, an unsere Kinder- und Jugendklubstruktur und an ein weitverzweigtes Vereinsleben, besonders auf dem Gebiet des Sports mit Hintergrund in der Tradition der Volksbildung.

Ich denke auch an das unter dem Kriminalpräventiven Rat aufgebaute SSP-Netzwerk – ein zentral inspiriertes, lokal verwurzelttes Netzwerk organisierter Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Gesundheitsverwaltungen – Schule – Kultur- und Freizeitverwaltungen und der Polizei.

Dieses Netzwerk kann mit einem Gesamtverständnis für die Bedingungen für Kinder und Jugendliche wirkungsvolle lokale Vorbeugungsmaßnahmen ohne lange Verzögerungen und gegenseitige Missverständnisse initiieren.

Ein anderer erwähnenswerter Umstand sind die Visionen der obengenannten Musterdurchbruchforschung, die meiner Meinung nach einen neuen Blickwinkel auf die vorbeugende Arbeit erlaubt und eine gute Grundlage dafür

gibt, reale Maßnahmen zu ergreifen, die Arbeitsmethoden von den verschiedenen „Cognitive Skills“-Programmen herzuleiten.

Die Musterdurchbrechungsforschung gibt vielleicht auch einen besseren Hintergrund, in den Normalsystemen vorbeugend zusammenzuarbeiten, besonders in der Schule und bei den akuten vorbeugenden Einsätzen gegen sozial Auffällige, die auf Projekten und problemorientierten Arbeitsformen beruhen.

Konfliktlösungen

Es war schon jahrelang klar, dass man parallel zu immer mehr rechtlichen und institutionellen Konfliktlösungen auch eine mehr informelle und populäre Haltung zu dem Entstehen und der Lösung von Konflikten benötigt.

Ein Merkmal bei der Entwicklung des Sozialstaates in den letzten 50 Jahren war es, dass man Konflikte zwischen Menschen sowie in sozialem Zusammenhang zwischen Klassen und Generationen vorzubeugen und zu vermeiden versuchte. Man wollte jedenfalls Konflikte lösen, ohne anderen zu schaden und ohne Gewalt und Schikane.

Gewaltanwendung in Konfliktsituationen wurde stark heruntergespielt.

Starke Debatten über das Züchtigungsrecht der Eltern, die Abschwächung disziplinärer Maßnahmen, der Gewaltanwendung der Polizei und des Institutionspersonals führten langsam, aber unausweichlich zu ganz neuen Formen der Konfliktlösung. Dialog, Gespräch, Schiedsverfahren, Zivilprozesse, methodische soziale und psychologische Einsätze wurden entwickelt und formalisiert, um Konflikte würdig, ordentlich und möglichst ohne Gewaltanwendung und gewaltsamen Auseinandersetzungen lösen zu können.

In unseren nordischen sozialen Demokratien kamen wir sehr weit und erreichten in der Tat bis zur Mitte der 70er Jahre eine sehr hohe gesellschaftliche Stufe, wo „zweckmäßige“ Konfliktlösungen frühere Arbeitsmarktkämpfe, Elternzüchtigung, geringe Freiheitsstrafen und allen Formen von Gewaltanwendung ersetzen und ein sehr niedriges Gewaltniveau erreicht wurde.

Vielleicht haben wir übersehen, dass Konflikte ein ganz natürlicher Bestandteil menschlicher Beziehungen sind, und dass es oft notwendig ist, sich mit anderen zu messen, um einen guten Prozess nach einem reinigenden Konflikt fortsetzen zu können.

Es wurde auch langsam so, dass die Konfliktlösung unerträglich lang hinausgeschoben wurde und so viele Teile und Arbeitsgänge hatte, dass viele den Überblick über den Konflikt, seine Ursachen und die Konfliktlösung verloren.

Es wurde zudem recht kostspielig, alle Konflikte den bürokratischen und rechtlichen Weg durchwandern zu lassen. Wir bekamen neue Formen der Arbeitsmarktkämpfe mit der „Boykottwaffe“, wir bekamen Selbstjustiz, der Gruppenterror blühte, man sprach von einer Disziplinkrise. Viele hatten Angst vor Gewalt und vor neuen Gewaltphänomenen, obwohl diese vielleicht nicht besonders verbreitet waren. Wir haben in den letzten Jahren eine Zunahme der Übergriffe - auch grobe Übergriffe - gegen Beamte, besonders in Institutionen und Sozialämtern, beobachten können.

Es gibt daher heute eine zunehmende Anerkennung der Notwendigkeit und der gelegentlichen Berechtigung von Konflikten; man muss neue Wege finden, um Konflikten ihren Lauf zu lassen, ohne auf Gewaltanwendung oder autoritäre Disziplin zurückzugreifen.

Deshalb ist die Debatte über Konfliktvorbeugung und Konfliktlösung intensiviert worden, besonders im Bereich des Strafrechts und der Strafrechtspflege, der Konsequenz in der Erziehung, Entwicklung der Verhaltensmuster der Institutionen und im Bereich privatrechtlicher Konflikte.

Das nächste Vorbild für Dänemark ist das Gesetz über Vermittlung in Konfliktgremien, das Norwegen im März 1991 bekam, zum Teil mit einigen Erfahrungen aus den USA. Es bildete die Grundlage eines dänischen Versuches mit Konfliktgremien, der vom Justizministerium durch den Kriminalpräventiven Rat vom Februar 1995 bis März 1996 mit einer vorausgehenden Vorbereitungsphase und einer nachfolgenden Evaluierungsperiode durchgeführt wurde, so dass der Versuch insgesamt zwei Jahre dauerte. Der Versuch hatte als wesentliches Element die Arbeitsmethode „Mediation“ als Grundlage der Vermittlung.

Ein neuer Versuch wurde 1998 gestartet.

4) Die Polizei und der kriminalpräventive Einsatz

Wenn man versuchen soll, die besonderen nordischen Elemente der polizeilichen Einsätze auf dem Gebiet der Prävention herauszuarbeiten, ergeben sich folgende Schwerpunkte:

1. Wir wünschen im Norden nicht, dass die Polizei von anderen Teilen des öffentlichen Sektors abgesondert wird. Die Polizei hat sowohl als Dienstleistungsorganisation als auch als „law enforcement“-Organisation eine gleichwertige Rolle in dem, was man als zwei wesentliche Voraussetzungen für das Leben des Menschen nennen muss - Fürsorge und Ordnung. Die Polizei muss daher durch Zusammenarbeit in den gesamten öffentli-

chen Sektor integriert werden, dies muss durch alle Formen von formalisierten sektor- und fachübergreifenden Arbeitsmethoden stattfinden. Ein wesentliches Beispiel ist hier die dänische SSP-Arbeit. Die Polizei muss außerdem leicht erreichbar sein und in den Alltag der Bevölkerung integriert sein. Dies sieht man u. a. daran, dass die Polizei die organisatorische Freiheit hat, an allen Formen der Vereinsarbeit teilzunehmen. Der einzelne Polizeibeamte kann zu allen öffentlichen Posten auch in das Parlament und in die Regierung gewählt werden. Die Polizei wird aus allen Gesellschaftsschichten rekrutiert, und man strebt eine gleichartige Verteilung der Geschlechter an.

In allen nordischen Ländern wird laufend erwogen, wie dies mit dem freien Informationsaustausch in Bezug auf die Rechtssicherheit des einzelnen Bürgers und das Recht auf ein gesichertes Privatleben vereinbar ist.

2. Nähe und täglicher Kontakt mit der Bevölkerung und den Berufstätigen in der lokalen Gesellschaft ist ein besonderer Eckpfeiler im nordischen Ortpolizeimodell (community policing model). Eines der Probleme, die sich aufdrängen, ist folgendes: Wie bekommt die Polizei Kontakt zu den ausgegrenzten und ausgestoßenen Gruppen und Einzelpersonen? Hier mischen sich die Ideen der Kriminalprävention mit dem grundlegenden sozialen Blickwinkel, dass der Einzelne kein Objekt eines Einschreitens zugunsten der Ruhe und Ordnung ist, sondern ein selbständiges Schutzinteresse hat. Dies gilt nicht zuletzt in Verbindung mit Flüchtlingen, Einwanderern, aber auch anderen ausgegrenzten Gruppen der Lokalgemeinschaft, besonders auch ausgegrenzten Jugendlichen. Viele Formen von Einsätzen vor Ort - ausgehend von Jugendklubs, Vereinen, Wohnungsbaugesellschaften und Sportaktivitäten mit der Polizei als motivierendem Faktor - werden versucht und als eine polizeiliche Aufgabe anerkannt.

Ein Organisations- und Leitungsproblem besteht hierbei im fehlenden Zusammenspiel zwischen der lokalen Polizei und den zentralen polizeilichen Einsätzen anderer Abteilungen der Polizei, besonders bei Ermittlungsmaßnahmen und „riot policing“, nicht zuletzt in den größeren Polizeibezirken. Die Ideale einer integrierten Zusammenarbeit zwischen der lokalen, präventiven und dienstleistungsorientierten Ortpolizei und den zentralgesteuerten ermittlung- und law enforcement - orientierten Polizeieinsätzen sind als Zielsetzung in allen nordischen Ländern aufgestellt. Die Praxis lässt aber viel zu wünschen übrig. Neue Zielsetzungen in den verschiedenen nordischen Ländern und deutlich formulierte Ansprüche an die Ausbildung der Polizei und an die gesamte Polizeikultur - als ein Prozess - sollten jedoch sichern, dass diese Ausgewo-

genheit in den nächsten fünf Jahren erreicht wird. In allen nordischen Ländern gibt es hierzu eine recht genau formulierte Politik und eine Personalpolitik, die die „Kultur“ der Polizei ändern soll.

3. Die örtlich basierte problemorientierte Arbeitsmethode mit Zielen wie erhöhtes Sicherheitsgefühl, polizeiliche Präsenz - sowohl präventiv als auch mit einer angemessenen konsequenten Reaktion - ist ein gemeinsames Ziel in allen nordischen Ländern. Ein neuer Satz von Werkzeugen mit einem verhältnismäßig starken Einschlag von polizeilichen Ermessen (jedoch unter Kontrolle) statt einer regelgebundenen polizeilichen Arbeitsform ist auch ein nordisches Merkmal im Vergleich zu einer mehr legalistisch fundierten Polizeiarbeit. Das Problem liegt hier natürlich in der gleichen Anwendung des Gesetzes gegenüber allen Bürgern und derselben Arbeitsform im Umgang mit den Bürgern - sowohl bei der Ortpolizei als auch bei den zentralen Polizeieinheiten. Eine dänische Methode, um dieses Gleichgewicht zu erreichen, besteht darin, dass alle Polizeibeamte nach ihrer Grundausbildung in Zukunft ihre ersten Dienstjahre in der Ortpolizei absolvieren mit dem Hauptgewicht auf Bürgerkontakt, Akuthilfe in allen alltäglichen Situationen und mit einem starken Einschlag von systematisch vorbeugender Arbeit, besonders für Jugendliche.

5) Projektarbeit als Methode

Wenn Projekterfahrungen und ihre Übertragbarkeit zwischen verschiedenen Ländern diskutiert werden, fragt man oft nach konkreten Projekten und ihren Ergebnissen.

Wir haben in Dänemark eine 15-20jährige Erfahrung mit Projektarbeit. Es gibt in diesem Zusammenhang mehrere hundert Projekte jedes Jahr. Einige dieser Projekte sind ganz klein und finden innerhalb des täglichen Rahmens in Institutionen oder bei den Behörden in der lokalen Umgebung statt. Viele dieser Projekte dienen einer Verbesserung der lokalen Praxis und entspringen einer problemorientierten Arbeitsmethode:

Das wesentlichste Ergebnis ist eine langsame, aber methodische Verbesserung der Personalkultur, ein verbesserter Dialog zwischen Personal und Bürger, eine verbesserte fachübergreifende Zusammenarbeit, eine Einübung neuer Arbeitsmethoden, eine verbesserte Zusammenarbeit der lokalen, regionalen und nationalen Stufe.

Diese vielen überschaubaren und effektiven Projekte bilden den Hintergrund für den Gesamteffekt der vorbeugenden Arbeit. Diese Wirkung wird aber

meines Erachtens erst dadurch erreicht, dass die Erfahrungen in den einzelnen Gemeinden gesammelt werden, z. B. von einer SSP-Organisation auf der lokalen Ebene, danach regional durch bestimmte abgesprochene Beziehungen der Zusammenarbeit und durch das Etablieren von geeigneten und zeitweise wechselnden Zusammenarbeitsgremien. Und schließlich durch einen nationalen Kriminalitätspräventiven Rat, der die Erfahrungen sammelt und diese an die lokale Vorbeugungsarbeit weiter- bzw. zurückgibt.

Es ist dieser „bottom-up-approach“, der die Wirkung in der vorbeugenden Arbeit sichert. Ich werde versuchen, meine Gedanken in einem Modell für vorbeugende Arbeit mit auffälligen Kindern und Jugendlichen in Odense darzulegen. Ich habe absichtlich nicht die SSP-Arbeit beschrieben, verweise aber auf die Dokumentationsreihe (Band 5) „Rat für Kriminalitätsverhütung“ in Schleswig-Holstein.

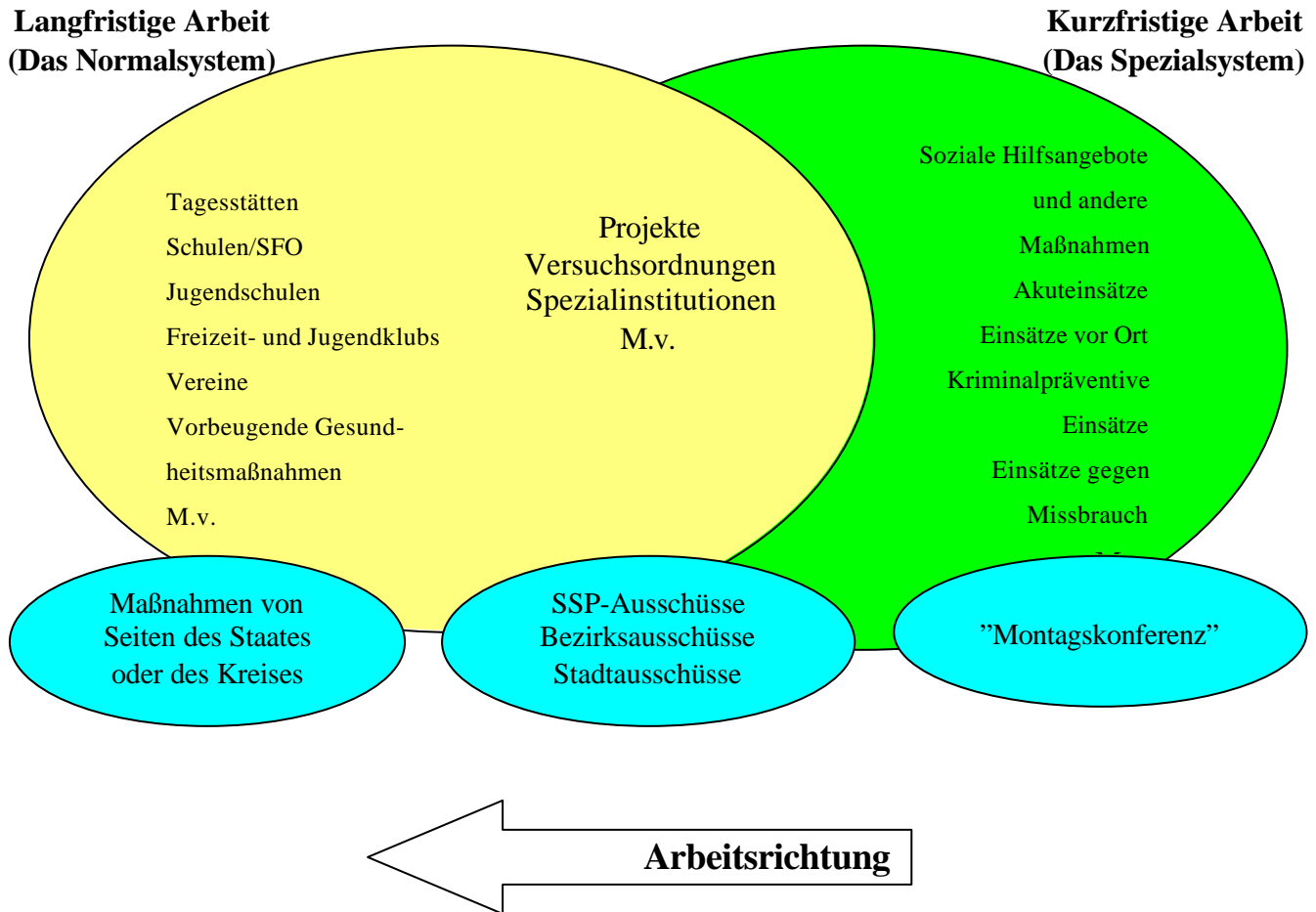
Eine andere Form der Projektarbeit wird z. B. vom Kriminalpräventiven Rat durchgeführt. Es geht hier um die Erprobung neuer Arbeitsmethoden und Organisationsformen auf Grund neuer Problemstellungen bzw. neuer Theorien in der kriminalpräventiven Arbeit. Die Arbeitsform besteht dann darin, dass der Kriminalpräventive Rat eine Projektgrundlage erarbeitet und Partner für die Zusammenarbeit findet, öffentliche oder private, die dezentral und auf örtlicher Ebene die Elemente der Projektgrundlage erproben wollen. Im Sekretariat des Kriminalpräventiven Rates wird dann ein Projektleiter oder eine Gruppe angestellt, die sicherstellen, dass eine Reihe lokaler Projekte gleichzeitig durchgeführt wird und dass diese so angelegt werden, dass eine gemeinsame Evaluierung erfolgen und ein Gesamtschlussbericht abgefasst werden kann. Der Rat sorgt dafür, dass die Basiserfahrungen durch etwaige Partner der Zusammenarbeit - Behörden oder private Organisationen - in der täglichen Arbeitsroutine genutzt werden.

6) Ein Modell für Jugendprävention (Odense, DK)

Im Polizeibezirk Odense, der aus neun Kommunen mit insgesamt 250.000 Einwohnern besteht (mit Odense als der mit Abstand größten Kommune mit 180.000 Einwohnern), haben wir in den letzten zwei Jahren mit einem Modell gearbeitet, das die vielen verschiedenen präventiven Elemente und die vielen verschiedenen Akteure zusammenfasst.

Die Arbeit mit gefährdeten Kinder- und Jugendgruppen in Odense

Grundwerte: Zusammenarbeit, Koordination, Interdisziplinarität, Vollständigkeit und Personalentwicklung



Das Modell versucht, die generellen präventiven Arbeitsmethoden in dem normalen System, Schule, Familie, Freizeit mit den Spezialeinsätzen zu koordinieren, die notwendig sind, wenn situationsbedingte Probleme gelöst werden müssen. Unser Ziel ist es, Akuteinsätze auf Straßenniveau in Zusammenarbeit zwischen kommunalen pädagogischen und sozialen Mitarbeitern und der Polizei durchzuführen. Einsätze, die auch stark genug sind, um Kriminalität und größere Ordnungswidrigkeiten jetzt und hier zu verhindern.

Das Modell gibt einen Teil der präventiven Arbeitsmethoden für Spezialeinsätze und langfristige Einsätze an, die bei verschiedenen Institutionen und länger dauernden Behandlungsmaßnahmen und Projekten eingesetzt werden können.

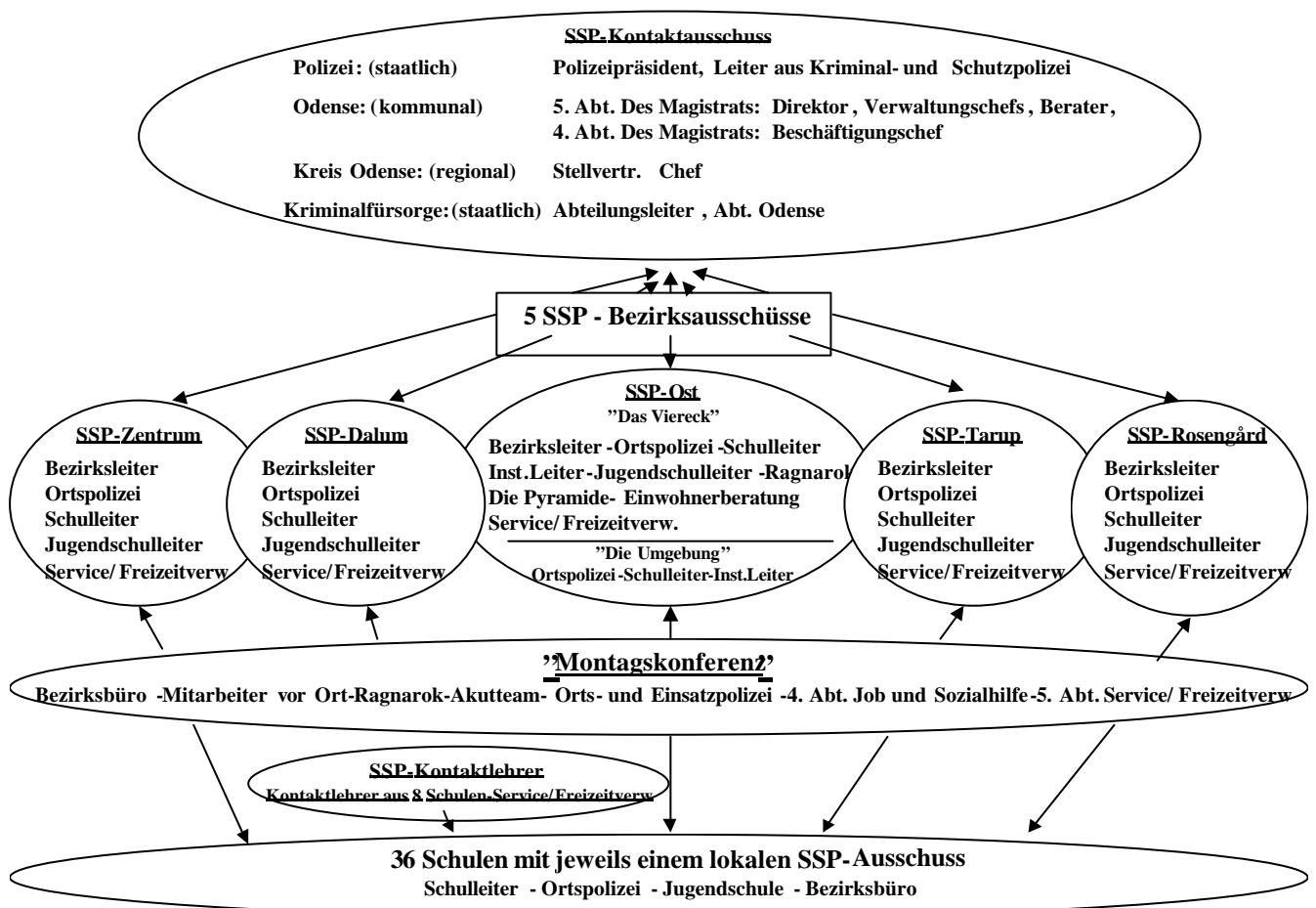
Das Modell hat drei organisatorische Formen der Zusammenarbeit: eine Gesamtlenkung von Akuteinsätzen Woche für Woche, eine generelle Gesamt-

lenkung und eine Lenkung der lokalen Einsätze im Verhältnis zu den regionalen und staatlichen Maßnahmen.

Das Modell hat eine Reihe von Grundwerten und eine festgelegte Arbeitsrichtung. Das Modell setzt voraus, dass verschiedene neue operative Formen von Arbeitsmethoden laufend entwickelt und implementiert werden.

Organisatorisch ist SSP in Odense so eingerichtet:

SSP - Odense



7) Folgerungen und Schlussbemerkungen

Ist die kommunale (lokale) Kriminalprävention eine Realität?

Man darf heute sicherlich behaupten, dass wir in Dänemark die Frage, ob die kommunale Kriminalprävention eine Realität sei, gar nicht aufwerfen. Es ist vielmehr so, dass das ganze politische System und die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung die kommunale Kriminalprävention als natürlich und notwendig betrachten.

Ich bin der Auffassung, dass dies mit dem seit 1971 organisierten kriminalpräventiven Einsatz zusammenhängt. Die gesetzliche Klarheit, aber auch die Rigidität, die der repressiven Kriminalpolitik eigen ist, damit sie durchschaubar, klar, verlässlich und dem Tatbestand angemessen bleibt, und die Gleichheit aller vor dem Gesetz sichert, muss durch einen überschaubaren organisierten kriminalpräventiven Einsatz ergänzt werden.

Richtlinien in Bezug auf Schweigepflicht und Weitergabe von Auskünften können in einem solchen System, das sich gesetzlich verordneter und kommunal kontrollierter Elemente bedient, sinnvoll eingesetzt werden.

Es lief auch immer eine lebhafte öffentliche Debatte über die Kriminalprävention. Einzelheiten werden regelmäßig im Parlament (Folketing) debattiert.

Die soziale Kontrolle

In Verbindung mit der Rolle der Polizei wird natürlich auch die Frage diskutiert, inwiefern ein kommunales kriminalpräventives Engagement eine erhöhte soziale Kontrolle seitens der Behörden mit sich bringt. Dies kann nie ausgeschlossen werden und muss ständig zur Debatte stehen. Ich bin aber der Auffassung, dass eine soziale Kontrolle infolge vorbeugender Maßnahmen auf anderen Vorbeugungsgebieten naheliegender ist als auf dem Gebiet der Kriminalvorbeugung. Es gibt ja gerade auf dem Gebiet der Kriminalprävention eine Tradition für Regelung und Begrenzungen in Bezug auf das kriminalpolitische Gebiet, auch weil die Polizei notwendigerweise einer starken Regelung unterworfen sein muss. In Dänemark sehen wir eine verstärkte soziale Kontrolle auf dem gesamten Gebiet der Sozialleistungen, der Gesundheitsvorsorge und der Bildungsarbeit in verhaltensändernder Absicht. Zum Beispiel werden diese Probleme in Verbindung mit Säuglingsschwestern, die die einzelnen Familien aufsuchen und bei den sozialen Leistungen, bei denen die Kontrolle der Empfangsbedingungen auch bei den Familien direkt ausgeübt wird. Auch hier ist man auf der Hut. Einzelfälle und auch prinzipielle Vorbeugungsmaßnahmen werden in einer wachsamem Presse lebhaft debattiert. Auf dem Gebiet der Kriminalprävention finden praktisch alle Maßnahmen außerhalb des Elternhauses und der Familie statt. Das Prinzip der Freiwilligkeit wird immer stark unterstrichen. Alle Zwangsmaßnahmen finden nur nach den Regeln des Strafgesetzbuches statt oder nach Regeln, die das Zusammenwirken zwischen gesetzbestimmten Maßnahmen und Folgemaßnahmen in der sozialen Infrastruktur genau regulieren.

Bürgerverantwortlichkeit

Eine lokale Kriminalprävention erhöht die Möglichkeit dafür, dass der einzelne Bürger eine Mitverantwortung für die Verhütung von Kriminalität übernehmen kann. Diese Problematik wurde bei uns erstmals in Verbindung mit dem

„Selbstschutz des Bürgers“, mit dem vermehrten Gebrauch von kriminalpräventiven technischen Sicherheitsmaßnahmen öffentlich diskutiert. Diese Diskussion fand in den frühen 70er Jahren statt. Später leitete der Kriminalpräventive Rat in den 80er Jahren die Erstellung verschiedener Konzepte wie zum Beispiel über „Schülerverantwortung“, „Umfeldverantwortung“, Betonung eigener Haltungen zum Beispiel zur „Gesetzestreue“ und „Hehlerei“ ein. Auf diesen und anderen Gebieten hat man versucht, durch Projektreihen, Kampagnen und organisatorische Versuche den Bürger zu bewegen, in konkreten Fällen eine Mitverantwortung zu übernehmen. Die Evaluierungen dieser zahlreichen Maßnahmen der letzten 20 Jahre weisen einige gemeinsame Züge auf. Die meisten sind dabei, wenn es darum geht, sich selbst zu schützen, und das geschieht in erhöhtem Umfang mit starker Beteiligung an konkreten Maßnahmen wie z. B. „Operation Kennzeichnung“, „Nachbarhilfe“ etc. Etwa jede siebte Familie möchte sich einsetzen, wenn sie dazu aufgefordert und beraten wird, oder wenn man ihnen den Nutzen eines Einsatzes deutlich macht.

Es hat sich aber auch gezeigt, dass ein gewisses Minimum an professionellem Beistand und Kontinuität notwendig ist. Die Mitbürgerverantwortlichkeit muss man fördern, und sie wird selten wirksam ohne begeisterte Einzelpersonen bzw. ohne eine kontinuierliche professionelle Unterstützung. Diese Unterstützung kann jedoch recht begrenzt sein und ist ein Teil der allgemeinen kommunalen von der Polizei sichtbar unterstützten Aktivität - zum Beispiel Schülerverkehrstreifen. Die Bürgerverantwortung wächst mit der Nähe und der Konkretisierung der Aufgaben. Die Mitbürgerverantwortlichkeit kann so real und wirksam werden, dass sie einen beruflichen Neid hervorruft. In den letzten 20 Jahren hat Dänemark sich von einem sehr hohen Grad an professioneller Übernahme der Verantwortung des Bürgers zu einer umfassenderen Selbstverantwortung zurückbewegt. Von beiden Prozessen haben wir gelernt. Man kann aber feststellen, dass die notwendige Mitbürgerverantwortlichkeit da ist. Es ist jedoch eine Gratwanderung, diese Verantwortung zu unterstützen und sie nicht zu übernehmen.

Transparenz und Aktivierung

Es geht hoffentlich aus meinen Betrachtungen hervor, dass wir in Dänemark glauben, eine durchschaubare und aktivierende kriminalpräventive Arbeit in den Kommunen zu haben. Das Problem besteht darin, dass die Randgruppen in der Bevölkerung, die oft das Ziel der kommunalen Prävention sind, die Kriminalprävention nicht durchschauen können. Diese wird vielmehr als eine weitere Teilerscheinung eines drohenden „Systems“ gesehen. Gleichzeitig ist es überaus schwierig, die Randgruppen zu aktivieren. Es ist möglich, erfordert aber viel Mühe. Zur Zeit steht bei uns in der sozialpolitischen Diskussion die zentrale Frage: Wie können sozial ausgegrenzte und bedrohte Gruppen in das gesellschaftliche Leben einbezogen werden? Das dies nicht gelungen ist, gilt

nicht nur für die Kriminalprävention. Es ist dagegen kennzeichnend, dass man so viele Gruppen auf so verschiedenen Gebieten hat aktivieren können.

Dies trägt zu einem größeren Sicherheitsgefühl, einer größeren Toleranz und zu einer gewissen Abschwächung der Angst und des Ohnmachtgefühls bei, welche die Kriminalität in unserer modernen Gesellschaft bei so vielen Menschen hervorruft.

Schlussbemerkungen

Es ist immer schwierig, in einem einzelnen Referat die unterschiedlichen Erfahrungen auf einem so breiten Gebiet wie der Kriminalitätsprävention aus 30 Jahren zusammenzufassen. Nicht zuletzt ist es schwierig zu entscheiden, ob die Erfahrungen aus Dänemark und dem übrigen Skandinavien in anderen Ländern verwendbar sind: Ich habe deshalb versucht, einige unserer grundlegenden Erfahrungen zusammenzufassen und sie ohne Referenzen an eine besondere Infrastruktur an bestimmte andere Organisationsstrukturen weiterzugeben.

Das bedeutet auch, dass ich keine Einzelprojekte aufgegriffen habe, sondern versucht habe, das allgemeine unserer Projekterfahrungen zu beleuchten - in der Hoffnung, dass sie von anderen verwendet werden können. Falls jemand Einzelprojekte studieren möchte, sind Sie in Dänemark und in Odense willkommen – ich sage dies sowohl im Namen der Polizei als auch im Namen der Kommune. Wir erhalten viele Besucher - und freuen uns jedes Mal. Besonders die Frage, ob wir in dem sozialen Modell zu weit gehen und dem einzelnen Bürger zu nahe treten, steht zur Diskussion. Diese ist am fruchtbarsten mit Menschen mit einer anderen Erfahrungsgrundlage und anderen Voraussetzungen. Wir finden selbst, dass wir es gut machen, und wir sind stolz auf unseren kriminalpräventiven Einsatz.

Wege und Mittel zur Stärkung des Sicherheitsgefühls in den Kommunen

Forum I

Im Forum I der Fachtagung diskutierten neben Prof. Dr. Helmut Kury vom Max-Planck-Institut für Strafrecht aus Freiburg, der auch das Impulsreferat hielt, der Vizepräsident des Landeskriminalamtes Thüringen, Werner Jakstat, und der Bürgermeister der Kurstadt Bad Sulza, Johannes Hertwig.

Prof. Kury ging zunächst auf die Entwicklung der statistisch erfassten Verbrechensfurcht als Ausdruck des subjektiven Unsicherheitsgefühls der Bürger ein, das im Mittelpunkt der Diskussion stehen müsste. Ausmaß und Art desselben entsprechen keineswegs den objektiven Tatsachen der Kriminalstatistiken. Als Ursachen dieses Unsicherheitsgefühls führte er großes Unwissen der Bürger über die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung sowie falsche oder einseitige Informationen durch die allein spektakulär berichtenden Printmedien an. Prof. Kury trat deshalb nachdrücklich für eine Aufklärungs- und Informationsinitiative ein.

These: Mehr und seriösere Informationen über die Kriminalitätsrealität helfen das Unsicherheitsgefühl der Bürger, das letztlich sogar der Kriminalität Vorschub leistet, abzubauen.

Herr Hertwig berichtete aus dem Alltag und den sicherheitspolitischen Aufgaben der Kommunalpolitik. Er betonte die besondere Notwendigkeit zur Schaffung und Stärkung des Sicherheitsgefühl in seiner Stadt als Kur- und Erholungsort. Trotz der massiven Sparzwänge, denen die Kommune unterliegt, verzichtet man in Bad Sulza nicht auf eine stets helle Beleuchtung der öffentlichen Bereiche der Stadt. Die Kurgäste, lebensnotwendig für die Stadt, fordern sogar vorab Informationen zur Situation und Sicherheitslage in Bad Sulza. Hertwig wünschte sich mehr finanzielle und gesetzgeberische Unterstützung der kommunalen Aufgaben und Eigeninitiativen durch Land und Bund.

These: Anstrengungen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bürger dürfen nicht durch Sparmaßnahmen eingeschränkt werden. Die kommunalen Eigeninitiativen bedürfen breiterer Unterstützung.

Der Vizepräsident des LKA stellte deutlich heraus, dass sich Kriminalität nicht abschaffen lässt. Das nachdrückliche Bestreben müsse aber dahin gehen, diese auf ein sozialverträgliches Maß zu begrenzen. Dies zur Grundlage der Diskussion gemacht, müsse man alle Faktoren des Sicherheitsempfindens

betrachten und eine übergreifende, nicht deliktspezifische Prävention anstreben. Die Umsetzung über städtische Satzungen sei nur ein Teil des möglichen Weges. Erziehung, Familienpolitik und Unterstützung verstärkter Sozialkontrolle können helfen, auch bei der jungen Generation ein höheres Niveau des Unrechtsbewusstseins zu entwickeln.

These: Übergreifende und nicht nur deliktspezifische Prävention ist zur gemeinsamen Aufgabe von Polizei, Justiz und Kommunen zu machen.

In der regen Diskussion wurden u.a. Tatverurteilung in zeitlichem und sozialem Nahraum, die bessere Koordination von Präventionsmodellen, seriöse Information und stärkere Einbindung des Bürgers in die Verantwortung für die Sicherheit gefordert.

Zusammenarbeit vor Ort zur Verbesserung der Kriminalprävention

Forum II

Über die „Zusammenarbeit vor Ort zur Verbesserung der Kriminalprävention“ diskutierten die Teilnehmer im Forum II. In seinem Impulsreferat berichtete Oberbürgermeister Hermann Vogler von den Erfahrungen der Stadt Ravensburg, die schon seit 1994 als eine von vier Städten an dem baden-württembergischen Modellprojekt „Kommunale Kriminalprävention“ beteiligt ist. Sei man anfänglich noch sehr skeptisch an dieses Projekt herangegangen, so bezeichnet OB Vogler dies heute jedoch als „Glücksfall“. Man sehe die Stadt nun mit anderen Augen, habe vieles erfahren über Hintergründe, Ursachen und Folgen des Kriminalitätsgeschehens in der Stadt. Dabei hatte man anfängliche Vorbehalte der Kommunalpolitiker und der Presse überwinden müssen, die sich um das Image der Stadt sorgten, wenn das Thema Kriminalprävention offensiv angegangen werde. Er benannte zahlreiche Problem- und Handlungsfelder in den vergangenen Jahren und ging auf eine Reihe von Projekten und Maßnahmen ein, mit denen die Stadt Ravensburg gute Erfahrungen gemacht hat.

Die besondere Sorge gilt dort den sogenannten „Risiko-Nachbarschaften“. Diese nicht durch neue Risiken zu erschweren sowie Wohnungen und Wohnumfeld gerade im sozialen Wohnungsbau mit ansprechender Qualität zu bieten und das Wohneigentum zu fördern, werden hier als besonders wichtig angesehen. Dazu gehört besonders auch die Entwicklung und Förderung nachbarschaftlicher Kontakte z. B. durch Volksfeste, bei denen sich die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen „auf gleicher Augenhöhe“ begegnen.

Unverzichtbar ist die Schulsozialarbeit, die die Stadt mit mehreren 100.000 DM finanziert. Sie wird als Gelenk zwischen Schülern, Schule, Familie, Jugendarbeit und auch Polizei und Justiz gesehen. Ausgehend von den Hauptschulen, die sich zur „offenen Ganztageschule“ für die Nachbarschaft und den Stadtteil entwickelt haben, wird diese Arbeit auch auf die übrigen Schulen ausgedehnt. Ergänzend für das gegenseitige Verstehen und gegen die Angst vor Fremden wirken Städte- und Schulpartnerschaften mit Israel und der Türkei. Besonders in der Pflicht sieht OB Vogler die Schulleiter an Gymnasien. Dort verdränge man zu oft noch aus Sorge um das Image der Schule das notwendige Bemühen um Prävention.

Neben der Einstellung eines Jugendreferenten und der Einrichtung eines Schülertreffs im Zentrum der Stadt wird das Jugendinformationszentrum als besonderer Erfolg angesehen. Dieses wird von Kreis und Stadt finanziert und bietet – auch über Internet – Informationen und Kontakte zu fast allen Dingen

des täglichen Lebens der Jugendlichen. Besonders wichtige Bestandteile sind eine Ferienjob-Börse und eine für das Jahr 2002 geplante Lehrstellen-Börse. Als besonders wichtig werden außerdem die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, die Beteiligung von Jugendlichen im Schülerrat der Stadt und die Schaffung von Angeboten in Trendsportarten wie Skater-Parks, Kletterwände etc. angesehen. OB Vogler hob aus seiner Erfahrung hervor, dass Erfolge in der Prävention feste Grenzen und eine verlässliche öffentliche Ordnung voraussetzen. Dazu gehöre auch, dass die Justiz im Falle von Straftaten sofort reagieren müsse. Hier gebe es noch zu viele Vorbehalte zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Richtern und Jugendhilfe.

Das erste Co-Referat übernahm ein weiterer Baden-Württemberger. Kriminaloberkommissar Wolfgang Koesling ist Geschäftsführer des Vereins TREFFPUNKT SICHER IN CALW e.V.

In Calw wurden zunächst in Zusammenarbeit mit einer Universität durch eine Bevölkerungsumfrage die Befürchtungen und Wünsche der Einwohner in Sicherheitsfragen ermittelt. Ein kriminalpräventiver Rat wurde aufgebaut. Dieser umfasste jedoch 35 Mitglieder und wurde schnell als nicht mehr effektiv empfunden. Er wurde daher durch den TREFFPUNKT SICHER IN CALW (TSIC) abgelöst. Dieser steht auf vier Säulen, nämlich dem Engagement der freiwilligen Bürgerinnen und Bürger, von Vereinen, von Handel und Industrie, Banken, Behörden und sonstigen Institutionen, der Stadtverwaltung, der Polizei und eines von Stadt und Polizei gegründeten Vereins TSIC e.V.. Der Verein unterhält ein Büro, das die Kräfte aller Beteiligten bündelt. Dem Vorstand gehören Amtsleiter der Stadtverwaltung, Vorsitzende örtlicher Vereine und Verantwortungsträger der Polizei an. Die Stadt beteiligt sich personell und finanziell an Unterhaltung und Betrieb des Büros. Die Polizeidirektion hat den Referenten, Herrn KOK Koesling, als Geschäftsführer des Vereins abgestellt. Außerdem ist von der Polizeiseite der Präsenzdienst des Polizeireviers Calw unter Einbindung des Freiwilligen Polizeidienstes und der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle eingebunden. Darüber hinaus leistet die Polizeidirektion die Öffentlichkeitsarbeit und beteiligt sich finanziell an dem Büro.

Der TSIC hat sich zur Aufgabe gesetzt, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern, das „Wir-Gefühl“ der gemeinsamen Verantwortung von Bürgern, Kommune und Polizei zu stärken, sichtbare Präsenz von Ordnungskräften zu erhöhen, eine zentrale Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und das Vorbeugungsprogramm der Polizeien des Bundes und der Länder auf örtlicher Ebene umzusetzen. Herr Koesling vermittelte zahlreiche praktische Tipps für die Errichtung vergleichbarer Strukturen. So seien an der Finanzierung des Vereins viele verschiedene Partner beteiligt. Das Finanzamt habe die Gemeinnützigkeit anerkannt.

In einem weiteren Co-Referat trug Bürgermeister Jürgen Hohberg aus der thüringischen Gemeinde Sollstedt die Erfahrungen in einer deutlich kleineren Kommune bei. Auch dort steht im Vordergrund, auf die besonderen Bedürfnisse Jugendlicher einzugehen. Dies sei z. B. durch die Errichtung eines Bolzplatzes und die Schaffung einer Jugendkommission geschehen. Aus den dortigen Erfahrungen heraus plädierte Bürgermeister Hohberg dafür, über die Einführung einer einheitlichen Schulkleidung nachzudenken. Dies könne Neid- und Konkurrenzdenken zwischen Schülern vermindern und den Druck auf einzelne Schüler zum „Mithalten“ bei bestimmten Trends vermeiden.

Das Fazit zog OB Vogler als Berichterstatter des Forums 2 vor dem Plenum der Tagung: „Kriminalprävention ist Zusammenarbeit vor Ort“. Dies beschreibt prägnant die Bedeutung der lokalen Kooperation zwischen kommunalen Stellen, Schulen, Polizei, Justiz, Medien, Arbeitsverwaltung und Vereinen und Verbänden.

Jörg Bülow

Gewalt und Extremismus von Jugendlichen in den Kommunen

Forum III

Wolfgang Stürzbecher (Sozialpädagoge und seit Jahren als Streetworker in Berlin in der Sucht- und Gewaltprävention tätig), Helga Nickich (Geschäftsführerin der Regionalen Arbeitsstelle für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schulen e.V. in Hoyerswerda) sowie Thomas Lenz (Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen) diskutierten im Podium und mit den rund 70 Zuhörern Mittel und Wege, um das vorhandene Kriminalitäts- und Gewaltpotential bei Jugendlichen in den Griff zu bekommen und zu reduzieren.

In seinem Eröffnungsvortrag gab Wolfgang Stürzbecher eine Fülle von teilweise erschreckenden Erfahrungen als Streetworker wieder, machte aber auch die häufige Diskrepanz zwischen dem Anspruch mancher Projektplaner und -träger sowie der Wirklichkeit seiner Arbeit deutlich. Sehr anschaulich, aber auch drastisch beschrieb er Erfahrungs- und Lebenswelt, Verhaltensmuster und Sprachwelt der von ihm in verschiedenen Projekten betreuten Jugendlichen. Nur kleine Schritte des sozialen Lernens und Vertrauensgewinns sind bei vielen möglich, was notwendigerweise eine Kontinuität in den Projekten unabdingbar macht. Dabei müssen den Jugendlichen stets auch bewusst Grenzen gesetzt und die Selbstverantwortung des Jugendlichen betont werden. Sozialarbeit setzt laut Stürzbecher häufig zu spät ein, erschöpft sich dann häufig in viel zu kurzatmigen Projekten.

Im Rahmen der nachfolgenden Diskussion im Podium und mit den Zuhörern wurde eine Reihe von Kernaussagen und damit teilweise verbundenen Forderungen herausgearbeitet:

- 1.) Unerlässlich sind Kontinuität und Ausdauer in der Jugendarbeit und bei sozialpädagogischen Projekten mit Problemgruppen, bei denen es vor allem gilt, Vertrauen und vernünftige Beziehungen aufzubauen.
- 2.) Sozialarbeit setzt oft zu spät ein. Höheres Augenmerk muss künftig bereits auf die Kinderarbeit gerichtet werden. In dem Zusammenhang sollte u.a. eine engere Zusammenarbeit zwischen Sozialministerium und Kultusministerium angestrebt werden.
- 3.) Familienpolitik muss einen noch erheblich höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft erhalten, dabei noch stärker auch als Querschnittsaufgabe verstanden werden.

- 4.) Die Verantwortung der Eltern und deren Erziehungsfähigkeit gilt es zu stärken. Eltern müssen in Einzelfällen durchaus auch ermuntert werden, vorhandene Hilfen und Beratungen in Anspruch zu nehmen. Frau Nickich stellte in dem Zusammenhang das Projekt einer Elternakademie in Hoyerswerda vor.
- 5.) Über die Konzentration auf Problemgruppen, die im Schnitt etwa 5 % der gesamten Jugendlichen ausmachen, und die Arbeit mit ihnen dürfen die übrigen 95% der jungen Generation im Hinblick auf Mitteleinsatz, Zuwendung, Freizeitangebote etc. keinesfalls vernachlässigt werden.
- 6.) Auf kommunaler Ebene gilt es Netzwerke von verantwortlichen Institutionen und Personen (Kindergarten, Schulen, Behörden, Polizei, Sozialarbeiter, Eltern) zu bilden bzw. zu intensivieren. Gefordert wurde dabei mehrfach, dass sich auch das Land nicht seiner Verantwortung entziehen darf. Auch sollten bürokratische Anforderungen bei Mittelzuweisungen auf ein unbedingt notwendiges Maß reduziert werden.
- 7.) Jugendlichen müssen im Zweifelsfall klare Grenzen gesetzt und Normen verdeutlicht werden. Ein drastisches Durchgreifen ist deshalb in Einzelfällen unumgänglich und sogar lehrreich. Deshalb sollten auch Jugendverfahren von den Gerichten möglichst rasch und zeitnah zur Tat durchgeführt werden.

Andreas Kleine-Kraneburg